

## **TO-1 Tagesordnung**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 22.11.2022  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

### **Antragstext**

1 Beginn: 10:30 Uhr

2 Grußworte

3 TOP 1 Eröffnung, Formalia

4 • Antrag G0-1 Geschäftsordnung

5 • Antrag T0-1 Tagesordnung

6 • Antrag W-1 Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten Landesvorstandes

7 TOP 2 Aktuelle Politische Lage

8 TOP 3 Solidarität in der Krise

9 • Antrag L-1 Mit GRÜNEM Kompass durch die Krise - gemeinsam solidarisch,  
10 vorausschauend und verantwortungsbewusst

11 • Antrag K-1 Krisenresilienz in Rheinland-Pfalz stärken: Kritische  
12 Infrastruktur und Bevölkerung nachhaltig schützen

13 TOP 4 Finanzen

14 • Antrag H-1 Soll-Ist-Vergleich und Nachtragshaushalt 2021

15 • Antrag H-2 Soll-Ist-Vergleich mit Hochrechnung und Nachtragshaushalt 2022

16 • Antrag H-3 Haushaltsplan 2023

- 17 • Antrag H-4 Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden  
18 Landesvorstand

19 TOP 5 Strukturkommission

20 TOP 6 Nachwahlen Erweiterter Landesvorstand (GJ-Platz)

21 TOP 7 Anträge

- 22 • Antrag A-1 Verbot Totschlagfallen

- 23 • Antrag A-2 Verbot Fuchsjagd

- 24 • Antrag A-3 Kein US-amerikanischer Drohnenkrieg von deutschem Boden aus!

- 25 • Antrag A-4 Klimapolitischer Appell an Grüne Entscheidungsträger\*innen

- 26 • Antrag A-5 Ergänzung in § 14 Entschädigung der Geschäftsführenden  
27 Landesvorstandsmitglieder

- 28 • Antrag A-6 Änderung des passiven Wahlrechts für die Kommunalwahl

- 29 • Antrag A-7 Erster Schritt zur Cannabis-Entkriminalisierung - Grenzwerte  
30 anpassen, statt Strafverfolgung fortzusetzen

- 31 • Antrag A-8 Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten  
32 Waldbehandlung in der Biosphäre Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz

- 33 • Antrag A-9 Den Aufbau von kommunalen Partnerschaften zwischen Rheinland-  
34 Pfalz und der Ukraine unterstützen – für zivilgesellschaftliche  
35 Unterstützung und Verständigung

36 TOP 8 Verschiedenes

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## **W-1 Wahlordnung für die Nachwahl des Erweiterten Landesvorstandes**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 25.11.2022  
Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung, Formalia

### **Antragstext**

#### **§ 1 [Allgemeine Regeln]**

1. Für den zu wählenden Platz hat die GRÜNE JUGEND RLP der Landessatzung (§13, Abs 2b) folgend ein Vorschlagsrecht.
2. Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber\*innenliste durch den/ die Wahlleiter\*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
3. Die Wahlen erfolgen geheim.

#### **§ 2 [Regelung für Vorstellungen]**

1. Die Bewerber\*innen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 Minuten für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber\*innen.
3. An die Bewerber\*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber\*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
4. Für die Fragen an die Bewerber\*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne

18 Bewerber\*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber\*innen stellen will, muss  
19 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

20 5. Für jedeN Bewerber\*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

21 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

22 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber\*n insgesamt 2 Minuten  
23 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter  
24 alphabetischer Reihenfolge.

### 25 § 3 [Ablauf der Wahlen]

26 1. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,  
27 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so  
28 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden  
29 Bewerber\*innen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.  
30 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf  
31 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche  
32 Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die  
33 meisten Stimmen erhält.

34 2. Bei Stimmgleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,  
35 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmgleichheit geben,  
36 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als  
37 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

### 38 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die  
40 Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue  
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des  
43 Erweiterten Landesvorstands geschehen.

**Begründung**

erfolgt mündlich

## **K-1 Krisenresilienz in Rheinland-Pfalz stärken: Kritische Infrastruktur und Bevölkerung nachhaltig schützen**

Antragsteller\*in: Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Lea Heidbreder (KV Landau), Johannes Kobiela (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Katharina Binz (KV Mainz), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Janosch Littig (KV Mainz), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Lea Siegfried (KV Kaiserslautern), Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Marius Schlageter (KV Ludwigshafen), Michael Lichter (KV Trier), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz);;

Tagesordnungspunkt: 3. Solidarität in der Krise

### **Antragstext**

1 Durch die Corona-Pandemie wurde der Fokus auch auf die Belastbarkeit und die  
2 Vorsorge staatlicher Einrichtungen gerichtet. Zudem hat der Angriffskrieg  
3 Russlands gegen die Ukraine auch uns in eine andere sicherheitspolitische Lage  
4 gebracht und offenbart, dass wir vor bestimmten sicherheitspolitischen  
5 Bedrohungen nicht ausreichend geschützt sind. Insbesondere im Bereich des  
6 physischen Schutzes gibt es Nachholbedarf.

7 Straßen, Eisenbahnlinien, Wasserstraßen, Gas- und Elektrizitätsnetze,  
8 Kommunikationsnetze oder Flughäfen, Gesundheitssystem mit Krankenhäusern, die  
9 Polizei, das Rettungswesen und der Katastrophenschutz sowie unsere staatliche  
10 Verwaltung sind wesentlich für unser Zusammenleben.

11 Unsere Gesellschaft ist auf eine krisenresiliente kritische Infrastruktur  
12 (KRITIS) angewiesen. Eine sichere Energie- und Wasserversorgung, funktionierende  
13 Mobilitätsangebote, zuverlässige Informations- und Kommunikationswege sowie der  
14 Schutz von systemrelevanter Industrie liegen in unser aller Interesse.

15 Einen hundertprozentigen Schutz vor Gefahren wird es niemals geben. Wir  
16 rheinland-pfälzischen GRÜNE setzen uns aber dafür ein, dass Strukturen

17 resilienter und widerstandsfähiger werden. Alle staatlichen Ebenen müssen aus  
18 den Erfahrungen der letzten Monate und Jahre dazulernen, kritische Infrastruktur  
19 neu denken und dabei ganzheitlich zu betrachten. Dafür muss identifiziert  
20 werden, welche Bereiche wir in unserem Land besonders gegen Gefahren schützen  
21 müssen.

22 Der Bund hat die Aufgabe, die gemeinsame Verantwortung, die Rechte und Pflichten  
23 der staatlichen Akteure verbindlich zu regeln, um Handlungssicherheit zu  
24 schaffen. Mit einem **KRITIS-Dachgesetz auf Bundesebene** müssen offene Fragen  
25 schnell geklärt und somit Handlungs- und Definitionssicherheit geschaffen  
26 werden. Darunter fallen auch eine Evaluation und Anpassung der aktuellen  
27 Schwellenwerte, die festlegen, welche Strukturen ab welcher Größe zu schützen  
28 sind, innerhalb der aktuellen KRITIS-Rechtsverordnung. Die Grenzwerte sind  
29 häufig so hoch angesetzt, dass häufig besonders schützenswerte Infrastruktur  
30 überhaupt nicht von den gesetzlichen Regelungen erfasst wird. Ein gutes Beispiel  
31 ist der Schwellenwert in der Wasserversorgung. Aktuell sind Versorgungsbetriebe  
32 erst ab 22 Millionen Kubikmeter verteilter Wassermenge pro Jahr als KRITIS  
33 eingestuft. Das entspricht dem Versorgungsvolumen von rund 500.000 Menschen.  
34 Daneben braucht es dringend eine regulative Basis für den physischen Schutz  
35 Kritischer Infrastrukturen. Die jüngsten Angriffe auf Unterseekabel,  
36 Energiepipelines oder das Netz der Deutschen Bahn verdeutlichen die physische  
37 Bedrohungslage und den notwendigen Handlungsbedarf. Auf das KRITIS-Dachgesetz  
38 aufbauend setzen wir uns dafür ein, dass auch auf Landes- und kommunaler Ebene  
39 die ableitbaren Aufgaben umgesetzt werden.

40 Zukünftig ist ein besonderes Augenmerk auf die Verzahnung des physischen  
41 Schutzes mit Sicherung unserer IT-Infrastruktur zu legen. Im Zuge der  
42 **Verwaltungsdigitalisierung** wird Schritt für Schritt auch die IT-Sicherheit  
43 ausgebaut. Mit dem Landesbetrieb Daten und Information (LDI) hat Rheinland-Pfalz  
44 einen eigenen IT-Dienstleister, der bereits hohe Sicherheitsstandards einhält.  
45 Darüber hinaus hält das Land ein Sicherheits- und Computer-Notfallteam bereit,  
46 das sogenannte Computer Emergency Response Team (CERT). Daher war und ist es  
47 richtig, dass wir uns im Koalitionsvertrag auf Landesebene dafür eingesetzt  
48 haben, dass der LDI als zentraler IT-Dienstleister des Landes weiterentwickelt  
49 wird – beispielsweise durch den Aufbau eines mobilen Reaktionsteams, das bei  
50 sicherheitsrelevanten Vorfällen in der Verwaltungs-IT unterstützt. Sowohl der  
51 LDI als auch andere staatliche Stellen haben erhebliche Schwierigkeiten **IT-**  
52 **Fachkräfte** zu finden und offene Stellen zu besetzen. Weitere Anstrengungen zur  
53 Ausbildung und Anwerbungen von IT-Fachkräften sowie die Überarbeitung  
54 bestehender Strukturen sind daher erforderlich, um die Kooperation mit externen  
55 IT-Firmen zu reduzieren. Eigenes Know-how aufzubauen und zu stärken, spart nicht  
56 nur Geld, sondern erleichtert auch die Einhaltung von Sicherheitsstandards.

57 Ferner ist es notwendig, die **Kommunen** beim Schutz von KRITIS zu unterstützen.  
58 Die Landesregierung hat im Bereich der Cyberabwehr bereits einen ersten Schritt  
59 getan und unterstützt insbesondere beim Schutz von Einrichtungen der

60 Daseinsfürsorge. Dafür wurde das Sicherheitsportal Cyberschutz Rheinland-Pfalz  
61 eingerichtet, das Informationen zu Cyber-Angriffen und zu konkreten technischen  
62 Absicherungsmöglichkeiten zum Schutz vor Cyber-Spionage und Cyber-Sabotage  
63 bündelt und die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt. Weitere Schritte müssen  
64 folgen.

### 65 **Lehren aus der Flutkatastrophe: Bevölkerungsschutz ausbauen**

66 Die Flutkatastrophe 2021 hat uns auf schmerzlichste Art und Weise vor Augen  
67 geführt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Auf Grundlage der Aufarbeitung  
68 müssen daher die richtigen Schlüsse gezogen und konsequent umgesetzt werden.  
69 Insbesondere im Katastrophenfall offenbaren sich im Zivil- und  
70 Katastrophenschutz große Lücken, die schnellstmöglich zu schließen sind. Es ist  
71 notwendig, dass – wenn möglich – **KRITIS fernab von Gefahrenzonen** errichtet  
72 werden. Des Weiteren brauchen wir einen Maßnahmenplan, um kommunale  
73 Verwaltungseinrichtungen resilient gegen Extremwetter und Naturgewalten  
74 aufzustellen. Dabei ist es wichtig, nachhaltige und klimaangepasste Maßnahmen  
75 als Teil der Krisenresilienz zu ergreifen. Falls es zum Ausfall einzelner  
76 Einrichtungen kommt, darf die Gesamtinfrastruktur keinen Schaden nehmen. Daher  
77 braucht es redundante Systeme, die insbesondere im Katastrophenfall  
78 belastungsfähig sind.

79 Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission gibt wichtige Hinweise, die bei der  
80 Neuaufstellung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen  
81 sind. Auch die Ankündigungen des Systemwandels im Katastrophenschutz hin zur  
82 Verantwortung des Landes ist zu begrüßen.

### 83 **Freiwilliges Engagement stärken**

84 Den Kernbestandteil der allgemeinen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bilden in  
85 unserem Bundesland die vielen ehrenamtlich Engagierten. Den freiwilligen  
86 Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen kommt dabei  
87 eine zentrale Rolle zu. Sie leisten täglich großartiges und retten  
88 beispielsweise bei Verkehrsunfällen oder im abwehrenden Brandschutz  
89 Menschenleben. Ihnen gilt unser Dank. In Krisenzeiten haben ihre Aufgaben eine  
90 noch größere Bedeutung für unsere Gesellschaft. Allerdings ist es wichtig, dass  
91 in Rheinland-Pfalz die obersten Katastrophenschutzebene in den Landkreisen und  
92 kreisfreien Städten, die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren, zukünftig  
93 professionalisiert und besser ausstatten wird. Eine Professionalisierung gibt  
94 dem Ehrenamt den Rückhalt, den es braucht. Gleichzeitig kann durch eine  
95 Professionalisierung eine bessere Verzahnung des Katastrophenschutzes vor Ort,  
96 aber auch überkommunal erreicht werden. Ein **gut ausgestatteter**  
97 **Bevölkerungsschutz** ist eine Rückversicherung für den Fall der Fälle für die rund  
98 vier Millionen Menschen in unserem Bundesland. Eine nachhaltige Stärkung dieser  
99 Strukturen, wird auch über die aktuelle Krisensituation hinaus von großer



100 Bedeutung sein. Denn mit der Klimakatstrophe erwarten uns immer mehr  
101 Großschadenslagen infolge von Naturkatastrophen und Extremwetterereignissen.

102 Eine der Lehren aus den Katastrophen der letzten Jahre ist, dass diese keinen  
103 Halt vor Kommunen-, Länder- oder Bundesgrenzen machen. Auch Ressort- und  
104 Zuständigkeitsgrenzen werden im Katastrophenfall überschritten. **Wir brauchen**  
105 **daher dringend eine bessere Verzahnung, ohne die neue Investitionen nicht die**  
106 **gewünschten Wirkungen erzielen können.** Die Zusammenarbeit zwischen unseren  
107 Kommunen, Land und mit anderen Bundesländern ist dabei in den Vordergrund zu  
108 stellen. Durch die geographische Lage von Rheinland-Pfalz ist eine gute  
109 Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern in der Großregion ebenso elementar. In  
110 diesem Sinne sind regelmäßige grenz- und ressortübergreifende Übungen für  
111 Katastrophenlagen wichtig. Nur so können Fähigkeitslücken erkannt und abgebaut  
112 werden.

113 Wir stellen fest, dass der Schutz von KRITIS erhebliche finanzielle Mittel  
114 binden wird. Diese Investitionen werden uns aber für Bedrohungs- und  
115 Gefahrenlagen wappnen und schaffen nebenbei auch zusätzliche Wertschöpfung vor  
116 Ort. Seien es Warnmechanismen, Trinkwasserkapazitäten, Notstromversorgung,  
117 spezielle Fahrzeuge und Hubschrauber oder eine bedarfsgerechte und zeitgemäße  
118 IT-Sicherheit. All das schützt die Menschen in Rheinland-Pfalz, nicht nur in der  
119 aktuellen Krisensituation, sondern auch vor den Gefahren durch Naturkatastrophen  
120 und den Folgen der Klimakrise. Wir müssen nun aus den Katastrophen und  
121 Bedrohungen der letzten Jahre die richtigen Schlüsse ziehen und handeln, um  
122 unser Bundesland beim Schutz kritischer Infrastruktur und beim  
123 Bevölkerungsschutz krisenresilient aufzustellen.

**L-1NEU2 Mit GRÜNEM Kompass durch die Krise – gemeinsam solidarisch, vorausschauend und verantwortungsbewusst**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 12.11.2022  
Tagesordnungspunkt: 3. Solidarität in der Krise

**Antragstext**

1 Seit Jahrzehnten gab es in Rheinland-Pfalz keine so herausfordernde Zeit. Die  
2 **multiplen Krisen** fordern uns als Gesellschaft heraus und sind nur durch  
3 Zusammenhalt in Solidarität sowie vorausschauendes Handeln zu bewältigen.

4 Die Klimaveränderungen gefährden das ökologische System und damit auch unsere  
5 Gesundheit, unsere Häuser, öffentliche Infrastruktur und die Betriebe im Land.  
6 Leben mit dem Wandel heißt, krisenfest umzugestalten und präventives Agieren.

7 Das **Artensterben** reißt unwiederbringlich Lücken im Ökosystem und gefährdet somit  
8 auch unsere Ernährung und unseren natürlichen Lebensraum mit all seiner  
9 ursprünglichen Biodiversität.

10 Die **Corona-Pandemie** veränderte unsere Lebensweise und vertiefte die Spaltung  
11 unserer Gesellschaft. Es ist aktuell unklar, wie sich die Pandemie  
12 weiterentwickelt - zur normalen Krankheit oder zu einer globalen Gefahr, die  
13 weitreichende staatliche Schutzmaßnahmen bedarf. Das Ausmaß der Pandemie  
14 insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Land ist  
15 immer noch nicht ganz klar und wird noch weitreichende Folgen weit über dieses  
16 Jahr hinaus haben.

17 Der **völkerrechtswidrige Krieg in der Ukraine** hat Millionen von Menschen aus  
18 ihrer Heimat vertrieben. Deutschland hat mit großer Solidarität mehr als **1**  
19 **MillionUkrainer\*innen** aufgenommen, schätzungsweise werden 2022 rund 200.000  
20 **Asylsuchende** aus anderen Ländern zu uns geflohen sein. Das sind rund ein Drittel  
21 mehr Menschen als im Jahr 2015. In Rheinland-Pfalz werden bis Ende des Jahres  
22 rund 55.000 Geflüchtete Schutz gefunden haben. Dies stellt unser Land vor große  
23 Herausforderungen, bei der Integration, in Bildungseinrichtungen, im Ehrenamt  
24 und auch bei den Haushalten von Land und Kommunen.

25 Der Krieg in der Ukraine führt uns unsere Abhängigkeit von fossilen

26 Energieträgern und damit auch die Versäumnisse beim Ausbau der Erneuerbaren  
27 Energien und klar vor Augen.

28 Statt die Erneuerbaren ambitioniert voranzutreiben, wurde durch die Regierungen  
29 der letzten 16 Jahre systemisch die Solarwirtschaft in Deutschland zerstört und  
30 somit die Abhängigkeit zementiert. Die stark gestiegenen Preise für Energie  
31 belasten zusehends nicht mehr nur energieintensive Unternehmen, sondern große  
32 Teile der Gesamtwirtschaft. Auch für die Bürger\*innen bedeuten die stark  
33 steigenden Lebenshaltungskosten in unserem Land eine große Herausforderung und  
34 sind Grund zur Sorge.

35 Diese Krisen und ihre Auswirkungen überlagern sich. Ihre Auswirkungen sind für  
36 uns alle beängstigend. Rechte Kräfte nutzen Unsicherheit und Angst bewusst aus,  
37 um die **Akzeptanz unseres demokratischen Staatssystems in Europa anzugreifen**.

#### 38 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz handelt mit klarem Kompass**

39 Für uns ist **Angst kein Mittel der Politik**. Wir GRÜNEN stehen für **Optimismus,**  
40 **Weitsicht, Verantwortungsbewusstsein und gelebte Solidarität**. Wir sind uns  
41 unserer Verantwortung als Regierungspartei, in dieser Krise bewusst. Wir werden  
42 **gemeinsam mit den Menschen im Land** die Krisen überwinden und gestalten. Dabei  
43 gilt es unsere Demokratie zu verteidigen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken  
44 und unsere offene Gesellschaft schützen.

#### 45 **Solidarisch gut durch den Winter**

46 Unsere oberste Priorität muss es sein, so schnell es geht unsere Abhängigkeit  
47 von fossilen, dreckigen Energieträgern, insbesondere aus Russland, zu beenden.  
48 Dies geht nur mit einem noch schnelleren Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren  
49 Energien. Trotzdem sind die explodierenden Energiepreise jetzt akut ein Problem  
50 für viele Menschen und Unternehmen in unserem Land.

51 Mit den aktuell aufgelegten Entlastungspakten des Bundes und der Länder geben  
52 wir Millionen von Bürger\*innen Sicherheit für den kommenden Winter und darüber  
53 hinaus, dass der Staat sie nicht alleine lässt. Die Energiekosten für  
54 Verbraucher\*innen aber auch für Unternehmen und die Industrie werden mit den  
55 Preisbremsen für Strom und Gas sowie einer Soforthilfe im Dezember sofort und  
56 spürbar sinken. Darüber hinaus werden Härtefallregelungen für soziale  
57 Einrichtungen greifen. Uns ist klar, dass einige dieser Maßnahmen nicht  
58 originäre GRÜNE Ziele im Sinne des Klima- und Umweltschutzes bedienen. Wir sind  
59 uns als verantwortliche Regierungspartei aber auch darüber bewusst, dass diese  
60 Maßnahmen zu dieser Zeit einen wesentlichen Beitrag zu unserem  
61 gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Zusammenhalt leisten und wir damit  
62 auch den von breiten Teilen der Gesellschaft an uns gestellten Erwartungen  
63

gerecht werden.

64 Damit die Menschen und wir als Gesellschaft gut und sicher über den Winter  
65 kommen ist es wichtig, dass Erdgas- und Stromverbrauch deutlich reduziert  
66 werden. **Beratungen zum Energiesparen und zum Ausbau regenerativer Quellen** sind  
67 daher so wichtig wie noch nie. In Rheinland-Pfalz haben daher die beiden GRÜNEN  
68 Ministerien die Kapazitäten der Energieberatungen und der Verbraucherzentrale  
69 verstärkt. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Beratung der Energieagentur für  
70 die Kommunen. Durch eine deutliche Aufstockung der Schuldner- und  
71 Insolvenzberatung, wird Hilfe für die Menschen zur Verfügung gestellt, die durch  
72 die aktuelle Situation von besonderer Härte betroffen sind.

73 Auf kommunaler Ebene sind ergänzend mit GRÜNER Beteiligung **Nothilfefonds**  
74 entstanden, die bei unverschuldet durch Energierechnung in Not Geratenen einen  
75 Teil der finanziellen Lasten abnehmen. Dies ist in Mainz und Speyer bereits der  
76 Fall.

77 Dank GRÜNER Politik werden bereits nahezu 50 Prozent des in Rheinland-Pfalz  
78 produzierten Stroms aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Aber zur Wahrheit gehört  
79 auch: Gemessen am Stromverbrauch (Stand 2020: 28,5 TWh) kommen aufgrund der  
80 hohen Zahl energieintensiv produzierender Betriebe bspw. der in Rheinland-Pfalz  
81 stark vertretenen chemischen Industrie, nur rd. 41,3% (knapp 12 TWh) aus  
82 erneuerbarer Erzeugung; damit liegt Rheinland-Pfalz unterm Bundesdurchschnitt  
83 (45,2%). Unser Ziel ist es, bis 2030 100% des rheinland-pfälzischen Strombedarfs  
84 aus Erneuerbaren zu decken. Dafür bedarf es einer großen Anstrengung der  
85 gesamten Landesregierung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Dies bedarf  
86 besonderer Anstrengungen beim Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, die wir  
87 dafür mindestens verdoppeln bzw. verdreifachen müssen.

88 Dafür werden wir z.B. bis Anfang 2023 die Mindestabstände für Windkraftanlagen  
89 so reduzieren, dass alte Anlagen ersetzt (repowered) und der Bau zusätzlicher  
90 neuer Anlagen in der Fläche wieder ermöglicht werden. Um die  
91 Ausbaugeschwindigkeit noch weiter zu beschleunigen, werden wir Anfang 2023 die  
92 **Windkraft-Genehmigungsverfahren** auf Ebene der beiden Struktur- und  
93 Genehmigungsdirektionen (SGD) zentralisieren.

94 Mit dem Solargesetz tritt zum 1. Januar 2023 eine Solarpflicht für  
95 Gewerbeneubauten und Gewerbeparkplätze ab 50 Stellplätzen in Kraft. Damit wollen  
96 wir dem Ausbau der Photovoltaik in Rheinland-Pfalz eine ganz neue Dynamik geben.  
97 Zudem wurde die PV-Freiflächenverordnung bereits zum Jahresbeginn 2022 auf 200  
98 Megawatt pro Jahr ausgeweitet und wird bereits in diesem Jahr ausgeschöpft. Das  
99 sind GRÜNE Erfolge. Dennoch müssen wir den Ausbau der Photovoltaik weiter  
100 beschleunigen. Als nächste Schritte streben wir daher den Bau von  
101 Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie eine weitere  
102 Ausweitung der Freiflächenverordnung an.

103 Nicht zuletzt werden wir beim Ausbau der Erneuerbaren Energien die  
104 Eigenstromversorgung, eine intelligente Sektorkopplung sowie eine breite  
105 Partizipation der Bevölkerung vor Ort durch Genossenschaften, kommunale  
106 Solidarpakte und Bürgerbeteiligung unterstützen und stärken. Hierdurch entsteht  
107 Wertschöpfung vor Ort.

108 Dies werden wir nicht zuletzt durch den von uns mit initiierten **Kommunalen**  
109 **Klimapakt (KKP)** mitgestalten, mit dem wir ab 2023 gezielt Kommunen in Rheinland-  
110 Pfalz dabei unterstützen, vor Ort Energieeffizienz-, Erneuerbare Energie-,  
111 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekte zügig umzusetzen.

112 Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wird  
113 das GRÜNE Klimaministerium 180 Millionen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz zur  
114 Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten zur Verfügung  
115 stellen.

116 Die von unserem Klima- und Energieministerium verantwortete **Wasserstoffstrategie**  
117 ergänzt die Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energie- und Sektorkopplung.  
118 Damit soll Rheinland-Pfalz und seiner Industrie der Anschluss an die nachhaltige  
119 Dekarbonisierungsstrategie der EU ermöglicht werden, wofür eine zeitnahe Planung  
120 von Leitungstrassen, Elektrolyseurkapazitäten, Tankstellennetzen oder  
121 Geschäftsmodellen erforderlich sind. Um auch die Wärmewende in Rheinland-Pfalz  
122 zu forcieren, erstellt aktuell die Landesenergieagentur ein landesweites **Wärme-**  
123 **und Kältekataster**, in dem potenzielle Wärme-/Kältesenken und -quellen nach  
124 Kommunen abgebildet und bewertet werden. Dies ist eine weitere Grundlage für die  
125 von unserem Klimaschutzministerium geförderten **kommunalen Nahwärmenetze** und  
126 **energetischen Quartierssanierungen**, die jeweils wichtige Bausteine einer  
127 nachhaltigen Energiewende darstellen und eine verlässliche Energieversorgung vor  
128 Ort ermöglichen.

129 Übergreifend wird sich Rheinland-Pfalz auf GRÜNE Initiative hin als eines der  
130 ersten Bundesländer ein **Klimaschutzgesetz mit CO2-Sektorzielen** geben. Dazu hat  
131 das von uns geführte Klimaschutzministerium eine Sektorenstudie beauftragt, in  
132 dem für die Bereiche Industrie, Energieerzeugung, Wärme, Verkehr, Landwirtschaft  
133 und Abfallwirtschaft Emissionsziele für die Klimaneutralität des Landes bis  
134 spätestens 2040 beschrieben werden. Dadurch schaffen wir für alle Beteiligten  
135 und Verantwortlichen eine einheitliche und transparente Steuerungsbasis für den  
136 Klimaschutz in unserem Land.

137 All diese enormen Bemühungen tragen dazu bei, dass wir unseren Zielen ein Stück  
138 näherkommen. Aber es wird im aktuellen Tempo nicht reichen. Wir müssen noch viel  
139 schneller werden und ambitionierter.

140 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss weiter beschleunigt werden. Die  
141 Klimaschutzministerien in Landes- und Bundesregierung haben hierzu wichtige

142 Maßnahmen ergriffen. Es bedarf jedoch eines ressortübergreifenden Ansatzes bei  
143 der Umsetzung des überragenden öffentlichen Interesses des Ausbaus der  
144 Erneuerbaren Energien. Erstens muss das Denkmalschutzrecht in Rheinland-Pfalz  
145 entsprechend weiterentwickelt und auf allen administrativen Ebenen großzügig zu  
146 Gunsten der Erneuerbaren ausgelegt werden. Gleiches gilt für die Landes-,  
147 Regional- und Bauleitplanung, in der alle rechtlichen und administrativen  
148 Hemmnisse beseitigt werden müssen. Drittens muss bei den anstehenden  
149 Gesetzgebungsprozessen im Baurecht – von der Landesbauordnung über die  
150 Musterbauordnung bis zum Baugesetzbuch – die Ermöglichung von Photovoltaik- und  
151 Windenergieanlagen sowie Wärmepumpen besonders berücksichtigt werden. Für  
152 Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen ist dabei nach Gebäudetypen zu  
153 differenzieren (Zensus 2011 in RLP-gesamt 1.183.475 Gebäude, davon 69 %  
154 freistehende Häuser, 11 % Doppelhaushälften, 16 % gereimte Häuser).

155 Mutiger in den Ausbau gehen, das heißt auch: Energiewende vor Ort gestalten, wir  
156 müssen alle Bedingungen dafür schaffen, dass die Energiewende massiv  
157 beschleunigt wird. Alle erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen müssen  
158 schnell geschaffen werden. Die Unterstützung der Kommunen zur Erschließung der  
159 Flächenpotenziale mit Hilfe z.B. von Flächenkatastern, fachlicher Beratung zur  
160 Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne muss jetzt schnellen in die Wege  
161 geleitet werden.

162 Die Kommunalen Entscheidungsträger müssen bei der Moderation und Gestaltung  
163 dieser Prozesse aktiv unterstützt und gefordert werden.

164 Bei der **Ausgestaltung der Mobilität** streben wir eine klimaschützende Teilhabe  
165 der Menschen überall an. Dafür benötigen wir attraktive Angebote für Bus- und  
166 Bahn. Dies bedeutet einerseits eine entsprechende Abdeckung mit Bus-/Bahnlinien  
167 sowie andererseits eine attraktive Tarifgestaltung. Mit dem angestrebten  
168 Nahverkehrsplan werden landesweite Qualitätsstandards definiert, die auch auf  
169 die besonderen Bedürfnisse von Kindern, älteren sowie eingeschränkten Menschen  
170 Antworten liefern und vernetzte Lösungen zwischen ÖPNV, Rad- und  
171 Individualverkehr integriert. Das 49-Euro-Ticket führt die Vorteile des  
172 erfolgreichen 9-Euro-Systems fort – Bezahlbarkeit, Einheitlichkeit, einfache  
173 Buchung. Es ermöglicht bezahlbare Mobilität und damit Teilhabe für viele  
174 Menschen. Jedoch könnten die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen höher  
175 liegen als bundesseitig kalkuliert. Deswegen fordern die Länder eine  
176 Nachschusspflicht des Bundes. Hier gilt: Keinesfalls darf es infolge von offenen  
177 Finanzierungszusagen des Bundes zu Angebotskürzungen im ÖPNV kommen.

## 178 **Perspektiven schaffen**

179 Ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der Kaufkraft war auf GRÜNE Mitinitiative  
180 die **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns** auf nun 12 Euro pro Stunde. Für rund  
181 6 Millionen Menschen bedeutet das ein Plus von mehr als 20 Prozent. Den

182 steuerlichen **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** haben wir um 200 Euro auf 1.200 Euro  
183 angehoben. Das **steuerfreie Existenzminimum** haben wir deutlich erhöht. Im  
184 September 2022 wurde die **Energiepreispauschale** in Höhe von 300 Euro ausgezahlt.  
185 Die **Abschaffung der EEG-Umlage** hat den Strompreisanstieg abgeflacht.  
186 **Gaspreisbremse und Strompreisbremse** werden bereits ab Dezember 2022 sowie in den  
187 kommenden Jahren eine wesentliche Entlastung für Haushalte und Unternehmen  
188 bringen. Zum Erhalt von Arbeit in betroffenen Branchen haben wir die **Kurzarbeit**  
189 ausgeweitet und schaffen neue **Weiterbildungsmöglichkeiten**.

190 **Familien** sind besonders unter Druck: Im Juli haben Familien daher 100 Euro  
191 **Sofortzuschlag** pro Kind erhalten. Familien werden ab 1. Januar 2023 für das  
192 erste, zweite und dritte Kind **ein höheres Kindergeld von jeweils 250 Euro**  
193 erhalten. Ergänzend können Familien mit niedrigem Einkommen seit 1. Juli 2022  
194 monatlich bis zu 229 Euro pro Kind **Kinderzuschlag** und ab 1. Januar 2023 bis zu  
195 250 Euro pro Monat erhalten. Für Kinder im SGB II-Bezug werden seit Juli 2022  
196 monatlich 20 Euro als **Kindersofortzuschlag** zusätzlich zur bisherigen Leistung  
197 ausgezahlt.

198 Unter Hochdruck arbeitet das GRÜNE Bundesfamilienministerium an der Einführung  
199 der **Kindergrundsicherung**. Die Kindergrundsicherung wird allen Familien das Leben  
200 leichter machen und alle Kinder aus dem Grundsicherungssystemen herausholen.  
201 Ziel ist, dass Kinder materiell das erhalten, was sie zum Leben brauchen.

202 Ab dem 1. Januar 2023 wird **das neue Bürgergeld** das ALG II ersetzen. Das  
203 Bürgergeld sieht neben einer deutlichen Erhöhung der monatlichen  
204 Transferzahlungen um mehr als 10 Prozent, u.a. eine regelmäßige Anpassung an die  
205 Inflation, deutlich weniger bürokratische Verfahren sowie den Wegfall des  
206 Vermittlungsvorrangs vor. Dass die Union noch umfassendere Verbesserungen wie  
207 die Vertrauenszeit blockiert hat, zeigt das bei der CDU und CSU zugrundeliegende  
208 Menschenbild, das von Misstrauen und Sanktionsdrang dominiert wird. Die  
209 Wohnungs- und Heizkosten (KdU) werden derzeit für Empfänger\*innen von SGB II-  
210 Leistung, für Asylbewerber\*innen und für Empfänger\*innen der Grundsicherung im  
211 Alter oder bei Erwerbsminderung nach intransparenten Ansätzen berechnet. In  
212 Zukunft wird durch das Bürgergeld im ersten Jahr die KdU in voller Höhe  
213 übernommen. Wohngeldempfänger\*innen, nicht im Elternhaus lebende Schüler\*innen  
214 und Studierende mit BAföG-Anspruch sowie Auszubildende mit AFBG-Anspruch  
215 erhielten zusätzlich zur Förderung bereits einen **Heizkostenzuschuss** in Höhe von  
216 230 Euro. Ein zweiter Heizkostenzuschuss für die nach BAföG und AFBG-Geförderten  
217 in Höhe von 345 Euro wird nun folgen. Für Wohngeldberechtigte wird er für eine  
218 Person 450 Euro, für zwei Personen 540 Euro, für jede weitere Person zusätzlich  
219 100 betragen. Im Dezember 2022 bekommen Rentner\*innen eine Energiepreispauschale  
220 von 300 Euro mit der Auszahlung der Rente. Alle Studierenden und  
221 Fachschüler\*innen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.

222 Damit wurden unter GRÜNER Beteiligung wichtige Beiträge zur Abmilderung von

223 existentiellen und ökonomischen Härten geschaffen.

#### 224 **Den sozialen Zusammenhalt stärken**

225 **Der soziale Zusammenhalt und das gute Miteinander sind durch die Krisenfolgen in**  
226 **Gefahr.** Die Vielfalt in der Gesellschaft ist kein Leitbild, sondern Realität.  
227 Gegenseitige Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung, bürgerschaftliches Engagement  
228 für die Gemeinschaft aller sind Grundlage für ein gutes Miteinander. Wir **fördern**  
229 **das Ehrenamt** besonders und **bekämpfen den Rechtsextremismus** konsequent. Mit  
230 Beratungsstellen des Landes stehen wir an der Seite von Opfern rechtsextremer  
231 Gewalt und Diskriminierung.

232 Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Transformation sozial zu gestalten  
233 braucht es eine Offensive zur **Qualifizierung im und für den Arbeitsmarkt und**  
234 **Zuwanderung in den Arbeitsmarkt.** Wir benötigen hier eine **Stärkung der**  
235 **Infrastruktur für Integration.** Auf Bundesebene arbeiten GRÜNE mit an besseren  
236 Rahmenbedingungen für eine Fachkräftezuwanderung. Das GRÜNE  
237 Integrationsministerium verbessert die Infrastruktur für Zugewanderte.

238 Wir benötigen **mehr sozialen Wohnraum in Rheinland-Pfalz.** Wir streben besonders  
239 die Umwandlung bestehenden Wohnraums an. Dafür gibt es im Land bereits viel  
240 tolle Praxisbeispiele, z.B. Umwandlung von großen Häusern in Dorfkernen in  
241 individuelle Wohneinheiten, aber auch mehr soziale Wohnformen wie  
242 Quartierswohnen, generationenübergreifende Wohnprojekte und Wohnungsbau durch  
243 genossenschaftliches Bauen. Wir wollen dabei das ökologische Bauen mit CO2-  
244 neutralen Baustoffen fördern.

245 Der soziale Zusammenhalt benötigt auch eine **konsequente Armutsbekämpfung.** Auf  
246 GRÜNE Initiative baut das Land Rheinland-Pfalz diese massiv aus. Gleiches gilt  
247 für die Stärkung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sowie die Unterstützung der  
248 Tafeln. Die Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung werden wir  
249 landesweit ausbauen.

250 Der Angriff auf die Ukraine hat auch in Rheinland-Pfalz zu einem starken Zuzug  
251 von Menschen aus der Kriegsregion geführt. Der Herausforderung durch die  
252 kriegerische Aggression gegen die Ukraine begegnen wir durch gelebte  
253 Solidarität. Die Fluchtaufnahme ist in einem solidarischen Kraftakt der  
254 Hilfsorganisationen, vieler Ehrenamtlicher, der Kommunen, des Landes und des  
255 Bundes gut gelungen. Das Land unterstützt die Aufnahme und Betreuung der  
256 Geflüchteten im laufenden Jahr 2022 mit 270 Millionen Euro. Bei der allgemeinen  
257 Fluchtaufnahme verzeichnen wir gegenwärtig auch in Rheinland-Pfalz steigende  
258 Zahlen. Unser Dank gilt allen, die zu einer guten Unterbringung und Versorgung  
259 vor Ort beigetragen haben und weiter dazu beitragen.



260 Wir GRÜNE stehen für eine Integrationspolitik, in der der einzelne Mensch zählt.  
261 In Rheinland-Pfalz finden Menschen, die zu uns kommen, gute Integrations- und  
262 Unterstützungsangebote. Dafür stehen wir mit dem grün geführten  
263 Integrationsministerium. Wir stärken die landesgeförderten  
264 Migrationsfachdienste, die Geflüchtete im Alltag beraten und unterstützen –  
265 beispielsweise bei Fragen zur Unterbringung, zum Aufenthaltsrecht, zur  
266 Gesundheitsversorgung oder zur schulischen und beruflichen Entwicklung. Wir  
267 bieten zugewanderten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem  
268 Aufenthaltsstatus ein stringent aufgebautes Sprachkurssystem, mit dem sie in  
269 einer überschaubaren Zeit gut Deutsch lernen können. Für die Menschen, die vor  
270 ihrer Flucht und auf der Flucht traumatisiert wurden, bauen wir die  
271 psychosozialen Angebote in der Erstaufnahme und mit regionalen Psychosozialen  
272 Zentren weiter aus. Bundesweit vorbildlich sind die Einführung eines  
273 Screeningverfahrens zur Identifikation psychischer Belastungen und besonderer  
274 Schutzbedürftigkeit in der Erstaufnahme sowie mit die Förderung psychosozialer  
275 Zentren in Rheinland-Pfalz

#### 276 **Wir denken an heute, morgen und übermorgen**

277 Wir leben in herausfordernden Zeiten. Der russische Angriffskrieg auf die  
278 Ukraine, Klimakrise, und Corona-Pandemie fordern uns sehr. Hinzu kommt in  
279 Rheinland-Pfalz der Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe 2021.

280 Diese Krisen sind mit Sorgen und Nöten vieler Menschen verbunden. Sie bergen  
281 aber auch die Chance mit breiter gesellschaftlicher Zustimmung die  
282 Transformation zentraler Prozesse in Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend  
283 anzugehen. Die Notwendigkeit, krisenresilienter aufgestellt zu sein wird nun  
284 mehr denn je spürbar. Durch besonnenes Handeln kann der Umbau gelingen und alle  
285 Menschen mitgenommen werden.

286 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt: das Zeitfenster für die dringend notwendige  
287 sozial-ökologische Transformation ist enorm klein. Deshalb handeln wir jetzt!  
288 Entschlossen, bestimmt und mit klarem GRÜNEN Kompass!

### **Begründung**

erfolgt mündlich

**L-1NEU3 Mit GRÜNEM Kompass durch die Krise – gemeinsam solidarisch, vorausschauend und verantwortungsbewusst**

Gremium: Landesdelegiertenversammlung

Beschlussdatum: 17.12.2022

Tagesordnungspunkt: 3. Solidarität in der Krise

**Antragstext**

1 Seit Jahrzehnten gab es in Rheinland-Pfalz keine so herausfordernde Zeit. Die  
2 **multiplen Krisen** fordern uns als Gesellschaft heraus und sind nur durch  
3 Zusammenhalt in Solidarität sowie vorausschauendes Handeln zu bewältigen.

4 Die Klimaveränderungen gefährden das ökologische System und damit auch unsere  
5 Gesundheit, unsere Häuser, öffentliche Infrastruktur und die Betriebe im Land.  
6 Leben mit dem Wandel heißt, krisenfest umzugestalten und präventives Agieren.

7 Das **Artensterben** reißt unwiederbringlich Lücken im Ökosystem und gefährdet somit  
8 auch unsere Ernährung und unseren natürlichen Lebensraum mit all seiner  
9 ursprünglichen Biodiversität.

10 Die **Corona-Pandemie** veränderte unsere Lebensweise und vertiefte die Spaltung  
11 unserer Gesellschaft. Es ist aktuell unklar, wie sich die Pandemie  
12 weiterentwickelt - zur normalen Krankheit oder zu einer globalen Gefahr, die  
13 weitreichende staatliche Schutzmaßnahmen bedarf. Das Ausmaß der Pandemie  
14 insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Land ist  
15 immer noch nicht ganz klar und wird noch weitreichende Folgen weit über dieses  
16 Jahr hinaus haben.

17 Der **völkerrechtswidrige Krieg in der Ukraine** hat Millionen von Menschen aus  
18 ihrer Heimat vertrieben. Deutschland hat mit großer Solidarität mehr als **1**  
19 **MillionUkrainer\*innen** aufgenommen, schätzungsweise werden 2022 rund 200.000  
20 **Asylsuchende** aus anderen Ländern zu uns geflohen sein. Das sind rund ein Drittel  
21 mehr Menschen als im Jahr 2015. In Rheinland-Pfalz werden bis Ende des Jahres  
22 rund 55.000 Geflüchtete Schutz gefunden haben. Dies stellt unser Land vor große  
23 Herausforderungen, bei der Integration, in Bildungseinrichtungen, im Ehrenamt  
24 und auch bei den Haushalten von Land und Kommunen.

25 Der Krieg in der Ukraine führt uns unsere Abhängigkeit von fossilen

26 Energieträgern und damit auch die Versäumnisse beim Ausbau der Erneuerbaren  
27 Energien und klar vor Augen.

28 Statt die Erneuerbaren ambitioniert voranzutreiben, wurde durch die Regierungen  
29 der letzten 16 Jahre systemisch die Solarwirtschaft in Deutschland zerstört und  
30 somit die Abhängigkeit zementiert. Die stark gestiegenen Preise für Energie  
31 belasten zusehends nicht mehr nur energieintensive Unternehmen, sondern große  
32 Teile der Gesamtwirtschaft. Auch für die Bürger\*innen bedeuten die stark  
33 steigenden Lebenshaltungskosten in unserem Land eine große Herausforderung und  
34 sind Grund zur Sorge.

35 Diese Krisen und ihre Auswirkungen überlagern sich. Ihre Auswirkungen sind für  
36 uns alle beängstigend. Rechte Kräfte nutzen Unsicherheit und Angst bewusst aus,  
37 um die **Akzeptanz unseres demokratischen Staatssystems in Europa anzugreifen**.

### 38 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz handelt mit klarem Kompass**

39 Für uns ist **Angst kein Mittel der Politik**. Wir GRÜNEN stehen für **Optimismus,**  
40 **Weitsicht, Verantwortungsbewusstsein und gelebte Solidarität**. Wir sind uns  
41 unserer Verantwortung als Regierungspartei, in dieser Krise bewusst. Wir werden  
42 **gemeinsam mit den Menschen im Land** die Krisen überwinden und gestalten. Dabei  
43 gilt es unsere Demokratie zu verteidigen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken  
44 und unsere offene Gesellschaft schützen.

### 45 **Solidarisch gut durch den Winter**

46 Unsere oberste Priorität muss es sein, so schnell es geht unsere Abhängigkeit  
47 von fossilen, dreckigen Energieträgern, insbesondere aus Russland, zu beenden.  
48 Dies geht nur mit einem noch schnelleren Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren  
49 Energien. Trotzdem sind die explodierenden Energiepreise jetzt akut ein Problem  
50 für viele Menschen und Unternehmen in unserem Land.

51 Mit den aktuell aufgelegten Entlastungspakten des Bundes und der Länder geben  
52 wir Millionen von Bürger\*innen Sicherheit für den kommenden Winter und darüber  
53 hinaus, dass der Staat sie nicht alleine lässt. Die Energiekosten für  
54 Verbraucher\*innen aber auch für Unternehmen und die Industrie werden mit den  
55 Preisbremsen für Strom und Gas sowie einer Soforthilfe im Dezember sofort und  
56 spürbar sinken. Darüber hinaus werden Härtefallregelungen für soziale  
57 Einrichtungen greifen. Uns ist klar, dass einige dieser Maßnahmen nicht  
58 originäre GRÜNE Ziele im Sinne des Klima- und Umweltschutzes bedienen. Wir sind  
59 uns als verantwortliche Regierungspartei aber auch darüber bewusst, dass diese  
60 Maßnahmen zu dieser Zeit einen wesentlichen Beitrag zu unserem  
61 gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Zusammenhalt leisten und wir damit  
62 auch den von breiten Teilen der Gesellschaft an uns gestellten Erwartungen  
63

gerecht werden.

64 Damit die Menschen und wir als Gesellschaft gut und sicher über den Winter  
65 kommen ist es wichtig, dass Erdgas- und Stromverbrauch deutlich reduziert  
66 werden. **Beratungen zum Energiesparen und zum Ausbau regenerativer Quellen** sind  
67 daher so wichtig wie noch nie. In Rheinland-Pfalz haben daher die beiden GRÜNEN  
68 Ministerien die Kapazitäten der Energieberatungen und der Verbraucherzentrale  
69 verstärkt. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Beratung der Energieagentur für  
70 die Kommunen. Durch eine deutliche Aufstockung der Schuldner- und  
71 Insolvenzberatung, wird Hilfe für die Menschen zur Verfügung gestellt, die durch  
72 die aktuelle Situation von besonderer Härte betroffen sind.

73 Auf kommunaler Ebene sind ergänzend mit GRÜNER Beteiligung **Nothilfefonds**  
74 entstanden, die bei unverschuldet durch Energierechnung in Not Geratenen einen  
75 Teil der finanziellen Lasten abnehmen. Dies ist in Mainz und Speyer bereits der  
76 Fall.

77 Dank GRÜNER Politik werden bereits nahezu 50 Prozent des in Rheinland-Pfalz  
78 produzierten Stroms aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Aber zur Wahrheit gehört  
79 auch: Gemessen am Stromverbrauch (Stand 2020: 28,5 TWh) kommen aufgrund der  
80 hohen Zahl energieintensiv produzierender Betriebe bspw. der in Rheinland-Pfalz  
81 stark vertretenen chemischen Industrie, nur rd. 41,3% (knapp 12 TWh) aus  
82 erneuerbarer Erzeugung; damit liegt Rheinland-Pfalz unterm Bundesdurchschnitt  
83 (45,2%). Unser Ziel ist es, bis 2030 100% des rheinland-pfälzischen Strombedarfs  
84 aus Erneuerbaren zu decken. Dafür bedarf es einer großen Anstrengung der  
85 gesamten Landesregierung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Dies bedarf  
86 besonderer Anstrengungen beim Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, die wir  
87 dafür mindestens verdoppeln bzw. verdreifachen müssen.

88 Dafür werden wir z.B. bis Anfang 2023 die Mindestabstände für Windkraftanlagen  
89 so reduzieren, dass alte Anlagen ersetzt (repowered) und der Bau zusätzlicher  
90 neuer Anlagen in der Fläche wieder ermöglicht werden. Um die  
91 Ausbaugeschwindigkeit noch weiter zu beschleunigen, werden wir Anfang 2023 die  
92 **Windkraft-Genehmigungsverfahren** auf Ebene der beiden Struktur- und  
93 Genehmigungsdirektionen (SGD) zentralisieren.

94 Mit dem Solargesetz tritt zum 1. Januar 2023 eine Solarpflicht für  
95 Gewerbeneubauten und Gewerbeparkplätze ab 50 Stellplätzen in Kraft. Damit wollen  
96 wir dem Ausbau der Photovoltaik in Rheinland-Pfalz eine ganz neue Dynamik geben.  
97 Zudem wurde die PV-Freiflächenverordnung bereits zum Jahresbeginn 2022 auf 200  
98 Megawatt pro Jahr ausgeweitet und wird bereits in diesem Jahr ausgeschöpft. Das  
99 sind GRÜNE Erfolge. Dennoch müssen wir den Ausbau der Photovoltaik weiter  
100 beschleunigen. Als nächste Schritte streben wir daher den Bau von  
101 Photovoltaikanlagen auf allen öffentlichen Gebäuden sowie eine weitere  
102 Ausweitung der Freiflächenverordnung an.

103 Nicht zuletzt werden wir beim Ausbau der Erneuerbaren Energien die  
104 Eigenstromversorgung, eine intelligente Sektorkopplung sowie eine breite  
105 Partizipation der Bevölkerung vor Ort durch Genossenschaften, kommunale  
106 Solidarpakte und Bürgerbeteiligung unterstützen und stärken. Hierdurch entsteht  
107 Wertschöpfung vor Ort.

108 Dies werden wir nicht zuletzt durch den von uns mit initiierten **Kommunalen**  
109 **Klimapakt (KKP)** mitgestalten, mit dem wir ab 2023 gezielt Kommunen in Rheinland-  
110 Pfalz dabei unterstützen, vor Ort Energieeffizienz-, Erneuerbare Energie-,  
111 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekte zügig umzusetzen.

112 Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) wird  
113 das GRÜNE Klimaministerium 180 Millionen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz zur  
114 Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten zur Verfügung  
115 stellen.

116 Die von unserem Klima- und Energieministerium verantwortete **Wasserstoffstrategie**  
117 ergänzt die Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energie- und Sektorkopplung.  
118 Damit soll Rheinland-Pfalz und seiner Industrie der Anschluss an die nachhaltige  
119 Dekarbonisierungsstrategie der EU ermöglicht werden, wofür eine zeitnahe Planung  
120 von Leitungstrassen, Elektrolyseurkapazitäten, Tankstellennetzen oder  
121 Geschäftsmodellen erforderlich sind. Um auch die Wärmewende in Rheinland-Pfalz  
122 zu forcieren, erstellt aktuell die Landesenergieagentur ein landesweites **Wärme-**  
123 **und Kältekataster**, in dem potenzielle Wärme-/Kältesenken und -quellen nach  
124 Kommunen abgebildet und bewertet werden. Dies ist eine weitere Grundlage für die  
125 von unserem Klimaschutzministerium geförderten **kommunalen Nahwärmenetze** und  
126 **energetischen Quartierssanierungen**, die jeweils wichtige Bausteine einer  
127 nachhaltigen Energiewende darstellen und eine verlässliche Energieversorgung vor  
128 Ort ermöglichen.

129 Übergreifend wird sich Rheinland-Pfalz auf GRÜNE Initiative hin als eines der  
130 ersten Bundesländer ein **Klimaschutzgesetz mit CO2-Sektorzielen** geben. Dazu hat  
131 das von uns geführte Klimaschutzministerium eine Sektorenstudie beauftragt, in  
132 dem für die Bereiche Industrie, Energieerzeugung, Wärme, Verkehr, Landwirtschaft  
133 und Abfallwirtschaft Emissionsziele für die Klimaneutralität des Landes bis  
134 spätestens 2040 beschrieben werden. Dadurch schaffen wir für alle Beteiligten  
135 und Verantwortlichen eine einheitliche und transparente Steuerungsbasis für den  
136 Klimaschutz in unserem Land.

137 All diese enormen Bemühungen tragen dazu bei, dass wir unseren Zielen ein Stück  
138 näherkommen. Aber es wird im aktuellen Tempo nicht reichen. Wir müssen noch viel  
139 schneller werden und ambitionierter.

140 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss weiter beschleunigt werden. Die  
141 Klimaschutzministerien in Landes- und Bundesregierung haben hierzu wichtige

142 Maßnahmen ergriffen. Es bedarf jedoch eines ressortübergreifenden Ansatzes bei  
143 der Umsetzung des überragenden öffentlichen Interesses des Ausbaus der  
144 Erneuerbaren Energien. Erstens muss das Denkmalschutzrecht in Rheinland-Pfalz  
145 entsprechend weiterentwickelt und auf allen administrativen Ebenen großzügig zu  
146 Gunsten der Erneuerbaren ausgelegt werden. Gleiches gilt für die Landes-,  
147 Regional- und Bauleitplanung, in der alle rechtlichen und administrativen  
148 Hemmnisse beseitigt werden müssen. Drittens muss bei den anstehenden  
149 Gesetzgebungsprozessen im Baurecht – von der Landesbauordnung über die  
150 Musterbauordnung bis zum Baugesetzbuch – die Ermöglichung von Photovoltaik- und  
151 Windenergieanlagen sowie Wärmepumpen besonders berücksichtigt werden. Für  
152 Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen ist dabei nach Gebäudetypen zu  
153 differenzieren (Zensus 2011 in RLP-gesamt 1.183.475 Gebäude, davon 69 %  
154 freistehende Häuser, 11 % Doppelhaushälften, 16 % gereichte Häuser).

155 Mutiger in den Ausbau gehen, das heißt auch: Energiewende vor Ort gestalten, wir  
156 müssen alle Bedingungen dafür schaffen, dass die Energiewende massiv  
157 beschleunigt wird. Alle erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen müssen  
158 schnell geschaffen werden. Die Unterstützung der Kommunen zur Erschließung der  
159 Flächenpotenziale mit Hilfe z.B. von Flächenkatastern, fachlicher Beratung zur  
160 Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne muss jetzt schnellen in die Wege  
161 geleitet werden.

162 Die Kommunalen Entscheidungsträger müssen bei der Moderation und Gestaltung  
163 dieser Prozesse aktiv unterstützt und gefordert werden.

164 Bei der **Ausgestaltung der Mobilität** streben wir eine klimaschützende Teilhabe  
165 der Menschen überall an. Dafür benötigen wir attraktive Angebote für Bus- und  
166 Bahn. Dies bedeutet einerseits eine entsprechende Abdeckung mit Bus-/Bahnlinien  
167 sowie andererseits eine attraktive Tarifgestaltung. Mit dem angestrebten  
168 Nahverkehrsplan werden landesweite Qualitätsstandards definiert, die auch auf  
169 die besonderen Bedürfnisse von Kindern, älteren sowie eingeschränkten Menschen  
170 Antworten liefern und vernetzte Lösungen zwischen ÖPNV, Rad- und  
171 Individualverkehr integriert. Das 49-Euro-Ticket führt die Vorteile des  
172 erfolgreichen 9-Euro-Systems fort – Bezahlbarkeit, Einheitlichkeit, einfache  
173 Buchung. Es ermöglicht bezahlbare Mobilität und damit Teilhabe für viele  
174 Menschen. Jedoch könnten die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen höher  
175 liegen als bundesseitig kalkuliert. Deswegen fordern die Länder eine  
176 Nachschusspflicht des Bundes. Hier gilt: Keinesfalls darf es infolge von offenen  
177 Finanzierungszusagen des Bundes zu Angebotskürzungen im ÖPNV kommen.

## 178 **Perspektiven schaffen**

179 Ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der Kaufkraft war auf GRÜNE Mitinitiative  
180 die **Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns** auf nun 12 Euro pro Stunde. Für rund  
181 6 Millionen Menschen bedeutet das ein Plus von mehr als 20 Prozent. Den

182 steuerlichen **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** haben wir um 200 Euro auf 1.200 Euro  
183 angehoben. Das **steuerfreie Existenzminimum** haben wir deutlich erhöht. Im  
184 September 2022 wurde die **Energiepreispauschale** in Höhe von 300 Euro ausgezahlt.  
185 Die **Abschaffung der EEG-Umlage** hat den Strompreisanstieg abgeflacht.  
186 **Gaspreisbremse und Strompreisbremse** werden bereits ab Dezember 2022 sowie in den  
187 kommenden Jahren eine wesentliche Entlastung für Haushalte und Unternehmen  
188 bringen. Zum Erhalt von Arbeit in betroffenen Branchen haben wir die **Kurzarbeit**  
189 ausgeweitet und schaffen neue **Weiterbildungsmöglichkeiten**.

190 **Familien** sind besonders unter Druck: Im Juli haben Familien daher 100 Euro  
191 **Sofortzuschlag** pro Kind erhalten. Familien werden ab 1. Januar 2023 für das  
192 erste, zweite und dritte Kind **ein höheres Kindergeld von jeweils 250 Euro**  
193 erhalten. Ergänzend können Familien mit niedrigem Einkommen seit 1. Juli 2022  
194 monatlich bis zu 229 Euro pro Kind **Kinderzuschlag** und ab 1. Januar 2023 bis zu  
195 250 Euro pro Monat erhalten. Für Kinder im SGB II-Bezug werden seit Juli 2022  
196 monatlich 20 Euro als **Kindersofortzuschlag** zusätzlich zur bisherigen Leistung  
197 ausgezahlt.

198 Unter Hochdruck arbeitet das GRÜNE Bundesfamilienministerium an der Einführung  
199 der **Kindergrundsicherung**. Die Kindergrundsicherung wird allen Familien das Leben  
200 leichter machen und alle Kinder aus dem Grundsicherungssystemen herausholen.  
201 Ziel ist, dass Kinder materiell das erhalten, was sie zum Leben brauchen.

202 Ab dem 1. Januar 2023 wird **das neue Bürgergeld** das ALG II ersetzen. Das  
203 Bürgergeld sieht neben einer deutlichen Erhöhung der monatlichen  
204 Transferzahlungen um mehr als 10 Prozent, u.a. eine regelmäßige Anpassung an die  
205 Inflation, deutlich weniger bürokratische Verfahren sowie den Wegfall des  
206 Vermittlungsvorrangs vor. Dass die Union noch umfassendere Verbesserungen wie  
207 die Vertrauenszeit blockiert hat, zeigt das bei der CDU und CSU zugrundeliegende  
208 Menschenbild, das von Misstrauen und Sanktionsdrang dominiert wird. Die  
209 Wohnungs- und Heizkosten (KdU) werden derzeit für Empfänger\*innen von SGB II-  
210 Leistung, für Asylbewerber\*innen und für Empfänger\*innen der Grundsicherung im  
211 Alter oder bei Erwerbsminderung nach intransparenten Ansätzen berechnet. In  
212 Zukunft wird durch das Bürgergeld im ersten Jahr die KdU in voller Höhe  
213 übernommen. Wohngeldempfänger\*innen, nicht im Elternhaus lebende Schüler\*innen  
214 und Studierende mit BAföG-Anspruch sowie Auszubildende mit AFBG-Anspruch  
215 erhielten zusätzlich zur Förderung bereits einen **Heizkostenzuschuss** in Höhe von  
216 230 Euro. Ein zweiter Heizkostenzuschuss für die nach BAföG und AFBG-Geförderten  
217 in Höhe von 345 Euro wird nun folgen. Für Wohngeldberechtigte wird er für eine  
218 Person 450 Euro, für zwei Personen 540 Euro, für jede weitere Person zusätzlich  
219 100 betragen. Im Dezember 2022 bekommen Rentner\*innen eine Energiepreispauschale  
220 von 300 Euro mit der Auszahlung der Rente. Alle Studierenden und  
221 Fachschüler\*innen erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.

222 Damit wurden unter GRÜNER Beteiligung wichtige Beiträge zur Abmilderung von

223 existentiellen und ökonomischen Härten geschaffen.

#### 224 **Den sozialen Zusammenhalt stärken**

225 **Der soziale Zusammenhalt und das gute Miteinander sind durch die Krisenfolgen in**  
226 **Gefahr.** Die Vielfalt in der Gesellschaft ist kein Leitbild, sondern Realität.  
227 Gegenseitige Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung, bürgerschaftliches Engagement  
228 für die Gemeinschaft aller sind Grundlage für ein gutes Miteinander. Wir **fördern**  
229 **das Ehrenamt** besonders und **bekämpfen den Rechtsextremismus** konsequent. Mit  
230 Beratungsstellen des Landes stehen wir an der Seite von Opfern rechtsextremer  
231 Gewalt und Diskriminierung.

232 Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Transformation sozial zu gestalten  
233 braucht es eine Offensive zur **Qualifizierung im und für den Arbeitsmarkt und**  
234 **Zuwanderung in den Arbeitsmarkt.** Wir benötigen hier eine **Stärkung der**  
235 **Infrastruktur für Integration.** Auf Bundesebene arbeiten GRÜNE mit an besseren  
236 Rahmenbedingungen für eine Fachkräftezuwanderung. Das GRÜNE  
237 Integrationsministerium verbessert die Infrastruktur für Zugewanderte.

238 Wir benötigen **mehr sozialen Wohnraum in Rheinland-Pfalz.** Wir streben besonders  
239 die Umwandlung bestehenden Wohnraums an. Dafür gibt es im Land bereits viel  
240 tolle Praxisbeispiele, z.B. Umwandlung von großen Häusern in Dorfkernen in  
241 individuelle Wohneinheiten, aber auch mehr soziale Wohnformen wie  
242 Quartierswohnen, generationenübergreifende Wohnprojekte und Wohnungsbau durch  
243 genossenschaftliches Bauen. Wir wollen dabei das ökologische Bauen mit CO2-  
244 neutralen Baustoffen fördern.

245 Der soziale Zusammenhalt benötigt auch eine **konsequente Armutsbekämpfung.** Auf  
246 GRÜNE Initiative baut das Land Rheinland-Pfalz diese massiv aus. Gleiches gilt  
247 für die Stärkung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sowie die Unterstützung der  
248 Tafeln. Die Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung werden wir  
249 landesweit ausbauen.

250 Der Angriff auf die Ukraine hat auch in Rheinland-Pfalz zu einem starken Zuzug  
251 von Menschen aus der Kriegsregion geführt. Der Herausforderung durch die  
252 kriegerische Aggression gegen die Ukraine begegnen wir durch gelebte  
253 Solidarität. Die Fluchtaufnahme ist in einem solidarischen Kraftakt der  
254 Hilfsorganisationen, vieler Ehrenamtlicher, der Kommunen, des Landes und des  
255 Bundes gut gelungen. Das Land unterstützt die Aufnahme und Betreuung der  
256 Geflüchteten im laufenden Jahr 2022 mit 270 Millionen Euro. Bei der allgemeinen  
257 Fluchtaufnahme verzeichnen wir gegenwärtig auch in Rheinland-Pfalz steigende  
258 Zahlen. Unser Dank gilt allen, die zu einer guten Unterbringung und Versorgung  
259 vor Ort beigetragen haben und weiter dazu beitragen.



260 Wir GRÜNE stehen für eine Integrationspolitik, in der der einzelne Mensch zählt.  
261 In Rheinland-Pfalz finden Menschen, die zu uns kommen, gute Integrations- und  
262 Unterstützungsangebote. Dafür stehen wir mit dem grün geführten  
263 Integrationsministerium. Wir stärken die landesgeförderten  
264 Migrationsfachdienste, die Geflüchtete im Alltag beraten und unterstützen –  
265 beispielsweise bei Fragen zur Unterbringung, zum Aufenthaltsrecht, zur  
266 Gesundheitsversorgung oder zur schulischen und beruflichen Entwicklung. Wir  
267 bieten zugewanderten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem  
268 Aufenthaltsstatus ein stringent aufgebautes Sprachkurssystem, mit dem sie in  
269 einer überschaubaren Zeit gut Deutsch lernen können. Für die Menschen, die vor  
270 ihrer Flucht und auf der Flucht traumatisiert wurden, bauen wir die  
271 psychosozialen Angebote in der Erstaufnahme und mit regionalen Psychosozialen  
272 Zentren weiter aus. Bundesweit vorbildlich sind die Einführung eines  
273 Screeningverfahrens zur Identifikation psychischer Belastungen und besonderer  
274 Schutzbedürftigkeit in der Erstaufnahme sowie mit die Förderung psychosozialer  
275 Zentren in Rheinland-Pfalz

#### 276 **Wir denken an heute, morgen und übermorgen**

277 Wir leben in herausfordernden Zeiten. Der russische Angriffskrieg auf die  
278 Ukraine, Klimakrise, und Corona-Pandemie fordern uns sehr. Hinzu kommt in  
279 Rheinland-Pfalz der Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe 2021.

280 Diese Krisen sind mit Sorgen und Nöten vieler Menschen verbunden. Sie bergen  
281 aber auch die Chance mit breiter gesellschaftlicher Zustimmung die  
282 Transformation zentraler Prozesse in Gesellschaft und Wirtschaft grundlegend  
283 anzugehen. Die Notwendigkeit, krisenresilienter aufgestellt zu sein wird nun  
284 mehr denn je spürbar. Durch besonnenes Handeln kann der Umbau gelingen und alle  
285 Menschen mitgenommen werden.

286 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt: das Zeitfenster für die dringend notwendige  
287 sozial-ökologische Transformation ist enorm klein. Deshalb handeln wir jetzt!  
288 Entschlossen, bestimmt und mit klarem GRÜNEN Kompass!

## **H-1 bis H-3 Unterlagen zu TOP 4 Finanzen**

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 08.11.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Finanzen

### **Antragstext**

<sup>1</sup> [Hier findet Ihr die Anträge H-1, H-2, H-3 und die MiFri.](#)

## **H-4NEU2 Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden Landesvorstand**

Gremium: Landesdelegiertenversammlung  
Beschlussdatum: 17.12.2022  
Tagesordnungspunkt: 4. Finanzen

### **Antragstext**

1 Der auf der letzten Landesdelegiertenversammlung neu gewählte Landesvorstand hat  
2 die zentrale Aufgabe, die Weichen des Landesverbandes nach den Landtags- und  
3 Bundestagswahlen im letzten Jahr für die kommenden Jahre über die in 2024  
4 anstehenden Europa- und Kommunalwahlen hinaus wesentlich mitzugestalten und zu  
5 koordinieren. Diese für die Zukunft der Partei relevante Aufgabe wird maßgeblich  
6 von unserem Geschäftsführenden Landesvorstand (GeVo) geleistet, der tagtäglich  
7 und im Hauptamt daran arbeitet. Diese Aufgabe besteht neben der administrativen  
8 Verwaltung und Organisation der Landespartei in der damit verbundenen  
9 verantwortlichen Leitung der Parteizentrale und personalrechtlichen Führung  
10 ihrer Mitarbeitenden. Der GeVo übernimmt letztendlich auch die persönliche  
11 Verantwortung für die rechtskonforme und wirtschaftliche Führung des  
12 Landesverbandes mit seinen rund 5.400 Mitgliedern, 130 Orts- sowie 35  
13 Kreisverbänden. Er ist das Gesicht des GRÜNEN Landesverbands in der  
14 Öffentlichkeit.

15 In Bezug auf die Notwendigkeit, für diese herausfordernde Tätigkeit  
16 hochqualifizierte und engagierte Persönlichkeiten gewinnen und vor allem halten  
17 zu können, ist es notwendig, dass die Mitglieder des Geschäftsführenden  
18 Landesvorstandes für diese über die Regelarbeitszeit oft deutlich hinausgehende  
19 Funktion eine adäquate Aufwandsentschädigung erhalten. Aufgrund der Trennung von  
20 Amt und Mandat in unserem Landesverband besteht für die GeVo-Mitglieder  
21 satzungsgemäß nicht die Möglichkeit eines Einkommens im Rahmen von Mandaten im  
22 Landtag, Bundestag oder dem Europaparlament. Vor dem historischen Hintergrund  
23 der zum Teil kritischen Finanzsituation des Landesverbands, haben Mitglieder des  
24 Parteivorstandes bisher auf eine adäquate Aufwandsvergütung verzichtet. So  
25 verdienen die GeVo-Mitglieder aktuell ein Basisgehalt von 3.358,54 € (brutto),  
26 auf welches eine monatliche Kilometerpauschale von 2,50€ je km ergänzt wird, die  
27 die Person von Mainz entfernt wohnt. Die finanzielle Situation hat sich durch  
28 die Wahlerfolge und damit einhergehende staatliche Parteienfinanzierung sowie  
29 die vielen neuen Mitglieder jedoch deutlich verbessert. Parallel wurde auch die  
30 Professionalisierung der Landesgeschäftsstelle und somit die Vergütung der  
31 Angestellten marktüblich weiterentwickelt. Die aktuelle Regelung zur Vergütung

32 des Geschäftsführenden Vorstands ist unverhältnismäßig und auch nicht mehr  
33 vergleichbar zu vielen anderen Landesverbänden.

34 Wir beantragen hiermit die Vergütung des Geschäftsführenden Landesvorstandes mit  
35 Wirkung zum 01.01.2023 so zu gestalten, dass dessen Mitglieder differenziert in  
36 Anerkennung ihrer Verantwortung und ihres Aufwands für die Partei adäquat  
37 vergütet werden. Als Vorbild dient die in vielen Landesverbänden von BÜNDNIS  
38 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Anlehnung an die Abgeordnetenentschädigung ("Diät")  
39 des jeweiligen Landtags. Es wird vorgeschlagen, dass 75% der Brutto-MdL-Diät des  
40 Kalenderjahres 2022 für die Landesvorsitzenden und 65% für die/den  
41 Schatzmeister\*in als Bruttogehalt, nach Abzug der für die Abgeordneten  
42 vorgesehenen Sonderbeitragszahlung von 16,5% auf ihre Brutto-Diät, angesetzt  
43 werden. Die monatliche Kilometerpauschale soll zukünftig entfallen, da diese in  
44 Zeiten von digitalen und hybriden Sitzungen nicht mehr zeitkonform ist und  
45 bisher zu starken Unterschieden in der Vergütung der GeVo-Mitglieder geführt  
46 hat. Mit dem Vorschlag, 75% bzw. 65% der aktuellen MdL-Diät nach Abzug des  
47 Sonderbeitrags als Referenz zu nehmen, bilden sich Bruttogehälter von 4.526,81€  
48 für die Landesvorsitzenden und 3.923,24€ für die/den Schatzmeister\*in (geringe  
49 Abweichungen sind aufgrund der Diätenberechnung möglich). Es soll keine  
50 automatischen jährlichen Erhöhungen der GeVo-Gehälter geben. Über zukünftige  
51 Anpassungen und Mechanismen wird der Landesfinanzrat beraten und satzungsgemäß  
52 (§14 Abs.1 ) rechtzeitig zur letzten LDV vor der turnusgemäßen Wahl des  
53 Geschäftsführenden Vorstands einen Beschlussvorschlag zur Gehaltsanpassung  
54 vorlegen. Ziel ist zukünftig eine angemessene Vergütung für die wichtige Arbeit  
55 des Geschäftsführenden Landesvorstands und somit eine Kontinuität und Stabilität  
56 für den rheinland-pfälzischen Landesverband.

## **H-4NEU Einführung einer adäquaten Vergütung für den Geschäftsführenden Landesvorstand**

Antragsteller\*in: LDV  
Tagesordnungspunkt: 4. Finanzen

### **Antragstext**

1 Der auf der letzten Landesdelegiertenversammlung neu gewählte Landesvorstand hat  
2 die zentrale Aufgabe, die Weichen des Landesverbandes nach den Landtags- und  
3 Bundestagswahlen im letzten Jahr für die kommenden Jahre über die in 2024  
4 anstehenden Europa- und Kommunalwahlen hinaus wesentlich mitzugestalten und zu  
5 koordinieren. Diese für die Zukunft der Partei relevante Aufgabe wird maßgeblich  
6 von unserem Geschäftsführenden Landesvorstand (GeVo) geleistet, der tagtäglich  
7 und im Hauptamt daran arbeitet. Diese Aufgabe besteht neben der administrativen  
8 Verwaltung und Organisation der Landespartei in der damit verbundenen  
9 verantwortlichen Leitung der Parteizentrale und personalrechtlichen Führung  
10 ihrer Mitarbeitenden. Der GeVo übernimmt letztendlich auch die persönliche  
11 Verantwortung für die rechtskonforme und wirtschaftliche Führung des  
12 Landesverbandes mit seinen rund 5.400 Mitgliedern, 130 Orts- sowie 35  
13 Kreisverbänden. Er ist das Gesicht des GRÜNEN Landesverbands in der  
14 Öffentlichkeit.

15 In Bezug auf die Notwendigkeit, für diese herausfordernde Tätigkeit  
16 hochqualifizierte und engagierte Persönlichkeiten gewinnen und vor allem halten  
17 zu können, ist es notwendig, dass die Mitglieder des Geschäftsführenden  
18 Landesvorstandes für diese über die Regelarbeitszeit oft deutlich hinausgehende  
19 Funktion eine adäquate Aufwandsentschädigung erhalten. Aufgrund der Trennung von  
20 Amt und Mandat in unserem Landesverband besteht für die GeVo-Mitglieder  
21 satzungsgemäß nicht die Möglichkeit eines Einkommens im Rahmen von Mandaten im  
22 Landtag, Bundestag oder dem Europaparlament. Vor dem historischen Hintergrund  
23 der zum Teil kritischen Finanzsituation des Landesverbands, haben Mitglieder des  
24 Parteivorstandes bisher auf eine adäquate Aufwandsvergütung verzichtet. So  
25 verdienen die GeVo-Mitglieder aktuell ein Basisgehalt von 3.358,54 € (brutto),  
26 auf welches eine monatliche Kilometerpauschale von 2,50€ je km ergänzt wird, die  
27 die Person von Mainz entfernt wohnt. Die finanzielle Situation hat sich durch  
28 die Wahlerfolge und damit einhergehende staatliche Parteienfinanzierung sowie  
29 die vielen neuen Mitglieder jedoch deutlich verbessert. Parallel wurde auch die  
30 Professionalisierung der Landesgeschäftsstelle und somit die Vergütung der  
31 Angestellten marktüblich weiterentwickelt. Die aktuelle Regelung zur Vergütung  
32 des Geschäftsführenden Vorstands ist unverhältnismäßig und auch nicht mehr

33 vergleichbar zu vielen anderen Landesverbänden.

34 Wir beantragen hiermit die Vergütung des Geschäftsführenden Landesvorstandes mit  
35 Wirkung zum 01.01.2023 so zu gestalten, dass dessen Mitglieder differenziert in  
36 Anerkennung ihrer Verantwortung und ihres Aufwands für die Partei adäquat  
37 vergütet werden. Als Vorbild dient die in vielen Landesverbänden von BÜNDNIS  
38 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Anlehnung an die Abgeordnetenentschädigung ("Diät")  
39 des jeweiligen Landtags. Es wird vorgeschlagen, dass 75% der Brutto-MdL-Diät des  
40 Kalenderjahres 2022 für die Landesvorsitzenden und 65% für die/den  
41 Schatzmeister\*in als Bruttogehalt, nach Abzug der für die Abgeordneten  
42 vorgesehenen Sonderbeitragszahlung von 16,5% auf ihre Brutto-Diät, angesetzt  
43 werden. Die monatliche Kilometerpauschale soll zukünftig entfallen, da diese in  
44 Zeiten von digitalen und hybriden Sitzungen nicht mehr zeitkonform ist und  
45 bisher zu starken Unterschieden in der Vergütung der GeVo-Mitglieder geführt  
46 hat. Mit dem Vorschlag, 75% bzw. 65% der aktuellen MdL-Diät nach Abzug des  
47 Sonderbeitrags als Referenz zu nehmen, bilden sich Bruttogehälter von 4.526,81€  
48 für die Landesvorsitzenden und 3.923,24€ für die/den Schatzmeister\*in (geringe  
49 Abweichungen sind aufgrund der Diätenberechnung möglich). Es soll keine  
50 automatischen jährlichen Erhöhungen der GeVo-Gehälter geben. Über zukünftige  
51 Anpassungen und Mechanismen wird der Landesfinanzrat beraten und satzungsgemäß  
52 (§14 Abs.1 ) rechtzeitig zur letzten LDV vor der turnusgemäßen Wahl des  
53 Geschäftsführenden Vorstands einen Beschlussvorschlag zur Gehaltsanpassung  
54 vorlegen. Ziel ist zukünftig eine angemessene Vergütung für die wichtige Arbeit  
55 des Geschäftsführenden Landesvorstands und somit eine Kontinuität und Stabilität  
56 für den rheinland-pfälzischen Landesverband.

## Begründung

Aktuell verdienen die Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstands ein Basisgehalt von 3.380€ (brutto), auf welches eine monatliche Kilometerpauschale von 2,50€ je km ergänzt wird, die das Mitglied des GeVo von Mainz entfernt wohnt (0,50€ je km und Fahrt bei fünf monatlichen Hin- und Rückfahrten, also insgesamt zehn Fahrten, für vier GeVo-Sitzungen und eine eLaVo-Sitzung). Beim exemplarischen Wohnort Koblenz (100 km Distanz bis Mainz) wäre das also ein Bruttogehalt von 3.630€. Durch hybride/digitale Sitzungen und auch die Einführung eines 49€-Tickets ist diese Kilometerpauschale und damit eine geographische Differenzierung der Gehälter innerhalb des GeVo nicht mehr zeitgemäß.

Die Abgeordnetenentschädigung der Mitglieder des Landtags (MdL) in Rheinland-Pfalz beträgt aktuell 7.228,44€ brutto pro Monat, die der Bundestags- und Europaabgeordneten liegt darüber. Auf ihre Abgeordnetendiäten zahlen die MdL einen Sonderbeitrag von 16,5% an die Landespartei (pro Kind reduziert sich die Beitragszahlung um 250€), bei einem MdL ohne Kinder bleiben dann 6.035,75€ brutto. Die große Differenz zu den aktuellen GeVo-Gehältern senkt die Attraktivität einer längerfristigen Rolle im GeVo im Vergleich zu einer kurz- bis mittelfristigen Bewerbung für ein Mandat. Durch eine angemessene Gehaltsverbesserung soll eine längerfristige Führung des Landesverbandes zukünftig attraktiver gestaltet werden.

Mit dem Vorschlag, 75% bzw. 65% der aktuellen MdL-Diät nach Abzug des Sonderbeitrags als Referenz zu nehmen, bilden sich Bruttogehälter von 4.526,81€ für die Landesvorsitzenden und 3.923,24€ für die/den Schatzmeister\*in. Somit käme es zu einer in der Sache angemessenen und finanzierbaren Gehaltsverbesserung, welche sich in der systemischen Berechnung an anderen Landesverbänden orientiert. Mit Blick auf die Haushaltskalkulationen sind das Beträge, die finanziell nachhaltig sind und gedeckt werden können.

### **A-3 Kein US-amerikanischer Drohnenkrieg von deutschem Boden aus!**

Antragsteller\*in: Thorben Thieme (KV Neuwied), Markus Seemann (KV Neuwied), Ann-Kathrin Schrepfer (KV Neuwied), Holger Zeise (KV Neuwied), Judith Klaes (KV Neuwied), Martina Hartmann (KV Neuwied), Dana Krämer (KV Neuwied), Bodo Daniels (KV Neuwied), Sabine Knorr-Henn (KV Neuwied), Holger Wolf (KV Neuwied), Maximilian Linder (KV Neuwied), Sebastian Schreiber (KV Neuwied), Marie-Luise Schreiber (KV Neuwied), Inge Rockenfeller (KV Neuwied), Marc Köpper (KV Neuwied), Sandra Wolf (KV Neuwied), Gregor Berlin (KV Neuwied), Anja Birrenbach (KV Neuwied), Christian Schreiber (KV Neuwied), Sonja Daniels (KV Neuwied), Hendrik Krahl (KV Neuwied), Tim Haßler (KV Neuwied), Peter Buchholz (KV Neuwied), Gunnar Mues (KV Neuwied), Vincent Weber (KV Neuwied), Judith Esposito (KV Rhein-Hunsrück)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

#### **Antragstext**

1 Der Landesverband Rheinland-Pfalz von Bündnis 90/ Die Grünen verurteilt scharf,  
2 dass die USA von der Ramstein Air Base in der Pfalz aus weiterhin  
3 völkerrechtswidrige Drohneneinsätze im Nahen und Mittleren Osten planen und  
4 steuern. Im Sinne unserer wertebasierten Außenpolitik fordern wir die Grüne  
5 Bundestagsfraktion und die Grünen Minister\*innen dazu auf, sich öffentlich gegen  
6 diese Praxis zu positionieren und für eine Beendigung dieser einzusetzen.

#### **Begründung**



Nach übereinstimmenden Medienberichten<sup>[1]</sup> planen und steuern die USA im Rahmen ihres „Krieges gegen den Terror“ weiterhin über die rheinland-pfälzische Ramstein Air Base Kampfdrohnen-Einsätze im Irak, Syrien, Afghanistan, Jemen und Pakistan, die mitunter als völkerrechtswidrig eingestuft werden. Diese sind nicht nur aufgrund ihrer beträchtlichen Zahl an fälschlich getöteten Opfern oder Kollateralschäden völlig inakzeptabel.

Wo unsere Grüne Bundestagsfraktion in der vergangenen Legislatur noch öffentlich diese Praxis verurteilt hat, sind seit dem Regierungsantritt der Ampelkoalition kaum kritische Kommentare gegenüber diesem Thema zu vernehmen. Es ist zudem nicht bekannt, dass das – nun in Grüner Hand liegende – Auswärtige Amt auf eine Beendigung der Praxis hinwirkt.

In einer eindrucksvollen Dokumentation von STRG\_F in Zusammenarbeit mit dem ARD-Magazin Panorama (<https://youtu.be/kBKeLHdOxqk>; 16.08.2022) wagten lediglich zwei Grüne Abgeordnete eine vage Aussage, während sich kein\*e andere\*r Abgeordnete\*r und vor allem kein\*e Grüne\*r Vertreter\*in des Auswärtigen Amts äußern wollte.

Dabei kann es keinesfalls im Sinne einer Grünen wertebasierten Außenpolitik sein, eine solche völkerrechtswidrige Praxis zu dulden. Genauso wie unsere Grünen Minister\*innen fatale Abkommen mit autokratischen Regimen, wie mit China am Hamburger Hafen, missbilligt haben und sich die Bundesdelegiertenkonferenz am 15. Oktober gegen die inakzeptablen Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien positioniert hat, sollten wir als Landesverband Rheinland-Pfalz der Friedenspartei Bündnis 90/ Die Grünen Stellung gegen einen von deutschem, gar rheinland-pfälzischem Boden aus gesteuerten völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg beziehen sowie unsere Abgeordneten und Minister\*innen im Bund zudem dazu auffordern, sich für eine Beendigung dieser Praxis einzusetzen.

[1] Etwa:

<https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/USA-fuehren-Drohnenkrieg-von-Deutschland-aus.ramstein146.html>  
und <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneinsatze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264.html>

## **A-4 Klimapolitischer Appell an Grüne Entscheidungsträger\*innen**

Antragsteller\*in: Dana Krämer (KV Neuwied), Markus Seemann (KV Neuwied), Marc Köpper (KV Neuwied), Thorben Thieme (KV Neuwied), Judith Klaes (KV Neuwied), Martina Hartmann (KV Neuwied), Maximilian Linder (KV Neuwied), Dr. Sabine Knorr-Henn (KV Neuwied), Bodo Daniels (KV Neuwied), Sebastian Schreiber (KV Neuwied), Marie-Luise Schreiber (KV Neuwied), Inge Rockenfeller (KV Neuwied), Sonja Daniels (KV Neuwied), Holger Wolf (KV Neuwied), Sandra Wolf (KV Neuwied), Gregor Berlin (KV Neuwied), Anja Birrenbach (KV Neuwied), Christian Schreiber (KV Neuwied), Hendrik Krahl (KV Neuwied), Peter Buchholz (KV Neuwied);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

- 1 Der Landesverband (LV) Rheinland-Pfalz (RLP) fordert eine wirksam umsetzbare  
2 Grüne Klimapolitik auf allen Ebenen.
- 3 · Der LV RLP bekennt sich zu Grünen Grundzielen und Grundwerten in der  
4 Klimapolitik.
- 5 · Daher unterstützen wir die Bundesebene, sich durch politische Entscheidungen  
6 klar zur Stärkung unseres Grünen Profils zu bekennen.
- 7 · Der LV fordert die Grünen Entscheidungsträger\*innen auf Landes- und  
8 Bundesebene dazu auf, politische Entscheidungen in allen Bereichen - neben  
9 anderen Gesichtspunkten - immer am 1,5°C-Ziel von Paris auszurichten und dadurch  
10 eine adäquate Umsetzung auf der kommunalen Ebene zu ermöglichen.
- 11 Wir erwarten: wenn unsere Welt in Frage steht - am 1,5°C-Ziel ausgerichtetete

12 Antworten!

## **Begründung**

Für die bevorstehenden Kommunalwahlen brauchen wir Argumente, die unsere Grüne Handschrift zeigen.

Das Klima wartet nicht!!!

Wir befürchten durch zu große Kompromissbereitschaft Profilverlust der klimapolitisch ausgerichteten Wählerschaft und Mitglieder. Diesen Profilverlust kann man am folgenden Beispiel gut sehen und stößt auf Unverständnis in der Bevölkerung, insbesondere in der Klimabewegung:

Lützerath steht wie kein anderer Ort in Deutschland für gescheiterte deutsche Energiepolitik unter 16 Jahren CDU Führung und unsere Abhängigkeit von fossilen Energien. Die NRW-Landesregierung hat mit RWE ausgemacht, dass der Kohleausstieg bis 2030 statt 2038 im Rheinischen Braunkohlerevier kommt, dafür soll allerdings Lützerath abgebaggert werden. Dies wurde mit einer knappen Mehrheit von 19 Stimmen (!) unverständlicherweise auch auf der BDK in Bonn beschlossen. Der Antrag der Grünen Jugend konnte sich nicht durchsetzen, wohl aber die Interessen von RWE. Laut einer aktuellen DIW Studie sei das Abbaggern von weiteren Dörfern „für den Braunkohlestrombedarf nicht notwendig. Dies gelte auch für den Ort Lützerath. Dabei orientiert sich das DIW an den Klimaschutzziele. Selbst wenn man die

Garzeiler Dörfer inklusive Lützerath erhalte, könne man noch 100 Millionen Tonnen Braunkohle abbauen. Im Tagebau Hambach könne man weitere 130 Millionen Tonnen fördern und zugleich den Hambacher Wald erhalten. Mit diesen 230 Millionen Tonnen übertreffe man bereits das CO<sub>2</sub>-Budget, das noch emittiert werden darf, wenn die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden soll.“ Um unsere eigenen Klimaziele einzuhalten ist es daher notwendig, dass Lützerath bleiben muss.

Um auf kommunaler Ebene effektive Klimapolitik betreiben zu können, brauchen wir entsprechende Rahmenbedingungen und eine Finanzausstattung, die auf Landes- und Bundesebene beschlossen werden muss. Beispielsweise müssen folgende Punkte schneller und konsequenter umgesetzt werden:

- Beschleunigter Radwegeausbau
- Verbesserte Digitalisierung, z.B. um das Antragswesen zu vereinfachen und zu beschleunigen
- Abstandsregelung bei Windkraftanlagen (750 m statt 900 m) - im Landkreis Neuwied etwa ist noch keine einzige Anlage installiert!
- Tempolimit 120 km/ h auf Autobahnen,
- Tempo 30 in den Innenstädten,

- Autofreie Innenstädte
- Bedarfsgerechter und günstiger ÖPNV, auch über Kreis- und Landesgrenzen hinaus
- Ausbau von Agri-PV-Anlagen durch entsprechende Förderung
- Geförderter PV-Ausbau auf privaten Gebäuden
- PV-Ausbau auf allen geeigneten Dachflächen kommunaler Gebäude
- Konsequente PV-Überdachung von Parkplätzen
- Konsequente Einhaltung des Atomausstiegs am 15.04.2023
- Werbekampagnen für Klimaschutz, um die Bevölkerung mitzunehmen
- Ökologische Transformation der Landwirtschaft und Ernährung
- Ausweitung von strukturellen Förderprogrammen für Kommunen

## **A-5 Ergänzung § 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 08.11.2022  
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge folgende Ergänzung der Satzung  
2 beschließen:

3 in "§ 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder" einen  
4 zusätzlichen Absatz 3 einfügen:

5 (3) Wird ein Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes während  
6 ihrer/seiner Amtszeit  
7 in ein Parlament gewählt oder übernimmt sie/er ein Regierungsamt, erhält sie/er  
8 in der  
9 Übergangszeit, also vom Tag Konstituierung des Parlaments bzw. ab dem Tag der  
10 Ernennung in  
11 ein Regierungsamt oder Ähnlichem, bis zum Tag der Nachwahl dieses Vorstandsamtes  
12 auf der  
13 nächsten Landesdelegiertenversammlung, die Hälfte des derzeit gültigen  
14 Vorstandsgehaltes.

### **Begründung**

Die Ergänzung stellt für alle Seiten Klarheit über das Verfahren her. Bisher gab es dazu gar keine Regelung in der Satzung, weshalb jeweils individuelle Regelungen getroffen wurden. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung wird das Verfahren nun für alle vereinheitlicht und transparent geregelt.

## **A-5NEU Ergänzung § 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder**

Gremium: Landesdelegiertenversammlung  
Beschlussdatum: 17.12.2022  
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenversammlung möge folgende Ergänzung der Satzung  
2 beschließen:

3 in "§ 14 Entschädigung der Geschäftsführenden Landesvorstandsmitglieder" einen  
4 zusätzlichen Absatz 3 einfügen:

5 (3) Wird ein Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes während  
6 ihrer/seiner Amtszeit  
7 in ein Parlament gewählt oder übernimmt sie/er ein Regierungsamt, erhält sie/er  
8 in der  
9 Übergangszeit, also vom Tag Konstituierung des Parlaments bzw. ab dem Tag der  
10 Ernennung in  
11 ein Regierungsamt oder Ähnlichem, bis zum Tag der Nachwahl dieses Vorstandsamtes  
12 auf der  
13 nächsten Landesdelegiertenversammlung, die Hälfte des derzeit gültigen  
14 Vorstandsgehaltes.

## **A-6 Änderung des passiven Wahlrechts für die Kommunalwahl**

Antragsteller\*in: Immanuel Pustlauck (KV Frankenthal),  
Fabian Haag (KV Frankenthal), Rainer  
Schulze (KV Frankenthal), Nuran Aras (KV  
Frankenthal), Andreas Jakob (KV  
Frankenthal), Johannes Hornbach (KV  
Frankenthal), Benjamin Sasse (KV  
Frankenthal), Monika Rehg (KV  
Frankenthal), Sylvia Classen-Czeczerski  
(KV Frankenthal), Uli Beyle (KV  
Frankenthal), Monika Stauffer (KV  
Frankenthal), Ute Hatzfeld-Baumann (KV  
Frankenthal), Lars Böhm (KV Frankenthal);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeordnung §53  
2 Absatz 3 in der bisherigen Fassung:

3 "Wählbar zum Bürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des  
4 Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der  
5 Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag  
6 der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne  
7 des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr  
8 dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung  
9 im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht  
10 gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat."

11 geändert wird auf:

12 "Wählbar zum Bürgermeister ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 des  
13 Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der  
14 Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag  
15 der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne  
16 des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr  
17 dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung

18 im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann nicht  
19 gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 67. Lebensjahr vollendet hat. "

### **Begründung**

Liebe Freund\*innen,

bei diesem Antrag geht es darum, die Altersdiskriminierung bei der Wählbarkeit von Bürgermeister\*innen zu minimieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass 16-Jährige Menschen das Recht haben sollten, ihre eigenen Abgeordneten und Mandatsträger\*innen wählen zu dürfen. Mit 18 Jahren ist jeder Mensch in Deutschland in der Regel voll geschäftsfähig. Gäbe es eine Bewegung Fridays for future ohne junge Aktivist\*innen?

Das aktuelle Renteneintrittsalter beträgt 67 in Deutschland. In den meisten Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz stellen die 60+ die größte Bevölkerungsgruppe. Wenn wir hier engagierte, lebenskluge Politiker\*innen aufgrund ihres Alters ausschließen, auf welche Ideen und Gestaltungsschatz werden wir hier verzichten?



## **A-7 Erster Schritt zur Cannabis-Entkriminalisierung - Grenzwerte anpassen, statt Strafverfolgung fortzusetzen**

Antragsteller\*in: Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Prof. Dr. Armin Grau (KV Rhein-Pfalz), Daniel Köbler (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Johannes Kobiela (KV Mainz), Katharina Binz (KV Mainz), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Janosch Littig (KV Mainz), Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück), Lea Siegfried (KV Kaiserslautern), Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Marius Schlageter (KV Ludwigsshafen), Michael Lichter (KV Trier), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Die Prohibitionspolitik bei Cannabis ist vollständig gescheitert. Cannabis ist  
2 die am häufigsten konsumierte illegale Droge. In Deutschland haben nach  
3 Hochrechnungen in den vergangenen 12 Monaten 4,5 Millionen Volljährige Cannabis  
4 konsumiert (ESA 2021). Dass die Bundesregierung die regulierte Freigabe  
5 voranbringt ist ein wichtiges Signal, auf dass wir GRÜNE seit langem  
6 hingearbeitet haben.

7 Die Mehrzahl der volljährigen Konsument\*innen praktiziert keinen riskanten  
8 Gebrauch von Cannabis. Die geltende Rechtslage führt bei ihnen in der Konsequenz  
9 zu einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung. Damit geht eine enorme Belastung  
10 für die Sicherheits- und Justizbehörden einher. Wichtige Ressourcen, die für die  
11 Bekämpfung schwerer Straftaten notwendig sind, werden gebunden. Die Kosten  
12 hierfür tragen alle Steuerzahler\*innen.

13 Das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung zur Cannabis-Regulierung zielt darauf  
14 ab, die Produktion, die Lieferung und den Vertrieb von Genusscannabis innerhalb  
15 eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zuzulassen. Demnach soll

16 zukünftig der Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum straffrei  
17 sein.

18 Bis die Regulierung auf Bundesebene kommt, wird vermutlich noch etwas Zeit  
19 vergehen. Bis dahin geht die Kriminalisierung von Konsument\*innen unbeirrt  
20 weiter. Das können wir jedoch ändern. So heißt es in § 31a des  
21 Betäubungsmittelgesetzes (BtMG): Die "Staatsanwaltschaft kann von der Verfolgung  
22 absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches  
23 Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel  
24 lediglich zum Eigenverbrauch in **geringer Menge** anbaut, herstellt, einführt,  
25 ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt."

26 Was eine "geringe Menge" ist, bei der die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen  
27 eine\*n Drogenkonsument\*in einstellen sollte, liegt im Ermessen jeder einzelnen  
28 Landesregierung beziehungsweise der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften. Seit  
29 2012 liegt die Grenze in Rheinland-Pfalz hierfür bei bis zu 10 Gramm Haschisch  
30 oder Marihuana (Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für  
31 Verbraucherschutz vom 20. Januar 2012 (4061 – 4 – 30)).

32 In RLP gibt es weiterhin Strafverfahren, auch bei geringen Mengen. Es gibt sogar  
33 Fälle, in denen Hausdurchsuchungen zum Auffinden einer geringen Menge führen und  
34 im Anschluss in einem Strafverfahren Strafen verurteilt werden.

35 Je näher wir an die Legalisierung des Verkaufs, Erwerbs und Konsum von Cannabis  
36 rücken, desto widersprüchlicher wird das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden  
37 und desto mehr führen die Ergebnisse der Strafverfolgung zu Ungerechtigkeiten.  
38 Denn was in nächster Zeit entkriminalisiert wird, wird derzeit noch mit hohem  
39 Verwaltungs- und gerichtlichem Aufwand verfolgt und bestraft.

40 Zwar sollen zukünftig Urteile und Verfolgungsmaßnahmen für die dann  
41 legalisierten Besitzmengen getilgt werden. Nichtsdestotrotz führt jedes  
42 Ermittlungs- und Strafverfahren, jede Verfahrenshandlung und jedes gesprochene  
43 Urteil zu einer erheblichen psychischen und kostenmäßigen Belastung der  
44 Verurteilten, die nicht durch Legalisierung "getilgt" werden kann.

45 Nach dem Bekanntwerden der Regulierungsvorhaben ist diese Grenze nicht mehr  
46 zeitgemäß. Konsument\*innen, Sicherheits- und Justizbehörden brauchen  
47 nachvollziehbare Leitlinien, welche die Zeit bis zur bundesweiten Regulierung  
48 überbrücken.

49 Daher fordern wir bereits jetzt, die deutliche Erweiterung der  
50 Entkriminalisierung dadurch, dass Verfahren, die eine Cannabismenge von **bis zu**  
51 **30 Gramm** betreffen, grundsätzlich eingestellt werden.

52 Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich für eine Anpassung  
53 des Verkehrsrechts einzusetzen und sich für eine Anhebung der THC-Grenzwerte im  
54 Straßenverkehr auszusprechen. Grenzwerte sind zwar sinnvoll und notwendig,  
55 jedoch ist der aktuelle Grenzwert faktisch nicht nachvollziehbar. Es gilt, eine  
56 vergleichbare Lösung zu den Promille-Grenzwerten zu finden.

## **A-7NEU2 Erster Schritt zur Cannabis-Entkriminalisierung - Grenzwerte anpassen, statt Strafverfolgung fortzusetzen**

Gremium: Landesdelegiertenversammlung  
Beschlussdatum: 17.12.2022  
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Die aktuelle Prohibitionspolitik bei Cannabis ist nicht mehr zeitgemäß. Cannabis  
2 ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge. In Deutschland haben nach  
3 Hochrechnungen in den vergangenen 12 Monaten 4,5 Millionen Volljährige Cannabis  
4 konsumiert (ESA 2021). Dass die Bundesregierung die regulierte Freigabe  
5 voranbringt ist ein wichtiges Signal, auf dass wir GRÜNE seit langem  
6 hingearbeitet haben.

7 Etwa zwei Drittel der volljährigen Konsument\*innen praktiziert keinen riskanten  
8 Gebrauch von Cannabis. Die geltende Rechtslage führt bei ihnen in der Konsequenz  
9 zu einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung. Damit geht eine enorme Belastung  
10 für die Sicherheits- und Justizbehörden einher. Wichtige Ressourcen, die für die  
11 Bekämpfung schwerer Straftaten notwendig sind, werden gebunden. Die Kosten  
12 hierfür tragen alle Steuerzahler\*innen.

13 Das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung zur Cannabis-Regulierung zielt darauf  
14 ab, die Produktion, die Lieferung und den Vertrieb von Genusscannabis innerhalb  
15 eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zuzulassen. Demnach soll  
16 zukünftig der Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum straffrei  
17 sein.

18 Bis die Regulierung auf Bundesebene kommt, wird vermutlich noch etwas Zeit  
19 vergehen. Bis dahin geht die Kriminalisierung von Konsument\*innen unbeirrt  
20 weiter. Das können wir jedoch ändern. So heißt es in § 31a des  
21 Betäubungsmittelgesetzes (BtMG): Die "Staatsanwaltschaft kann von der Verfolgung  
22 absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches  
23 Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel  
24 lediglich zum Eigenverbrauch in **geringer Menge** anbaut, herstellt, einführt,  
25 ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt."

26 Was eine "geringe Menge" ist, bei der die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen  
27 eine\*n Drogenkonsument\*in einstellen sollte, liegt im Ermessen jeder einzelnen

28 Landesregierung beziehungsweise der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften. Seit  
29 2012 liegt die Grenze in Rheinland-Pfalz hierfür bei bis zu 10 Gramm Haschisch  
30 oder Marihuana (Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für  
31 Verbraucherschutz vom 20. Januar 2012 (4061 – 4 – 30)).

32 In RLP gibt es weiterhin Strafverfahren, auch bei geringen Mengen. Es gibt sogar  
33 Fälle, in denen Hausdurchsuchungen zum Auffinden einer geringen Menge führen und  
34 im Anschluss in einem Strafverfahren Strafen verurteilt werden.

35 Je näher wir an die Legalisierung des Verkaufs, Erwerbs und Konsum von Cannabis  
36 rücken, desto widersprüchlicher wird das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden  
37 und desto mehr führen die Ergebnisse der Strafverfolgung zu Ungerechtigkeiten.  
38 Denn was in nächster Zeit entkriminalisiert wird, wird derzeit noch mit hohem  
39 Verwaltungs- und gerichtlichem Aufwand verfolgt und bestraft.

40 Zwar sollen zukünftig Urteile und Verfolgungsmaßnahmen für die dann  
41 legalisierten Besitzmengen getilgt werden. Nichtsdestotrotz führt jedes  
42 Ermittlungs- und Strafverfahren, jede Verfahrenshandlung und jedes gesprochene  
43 Urteil zu einer erheblichen psychischen und kostenmäßigen Belastung der  
44 Verurteilten, die nicht durch Legalisierung "getilgt" werden kann.

45 Nach dem Bekanntwerden der Regulierungsvorhaben ist diese Grenze nicht mehr  
46 zeitgemäß. Konsument\*innen, Sicherheits- und Justizbehörden brauchen  
47 nachvollziehbare Leitlinien, welche die Zeit bis zur bundesweiten Regulierung  
48 überbrücken.

49 Daher fordern wir bereits jetzt, die deutliche Erweiterung der  
50 Entkriminalisierung dadurch, dass Verfahren, die eine Cannabismenge von **bis zu**  
51 **30 Gramm** betreffen, grundsätzlich eingestellt werden.

52 Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich für eine Anpassung  
53 des Verkehrsrechts einzusetzen und sich für eine Anhebung der THC-Grenzwerte im  
54 Straßenverkehr auszusprechen. Unter Drogeneinfluß sollte nicht aktiv am  
55 Straßenverkehr teilgenommen werden, daher sind Grenzwerte sinnvoll, jedoch ist  
56 der aktuelle Grenzwert faktisch nicht nachvollziehbar. Es gilt, eine  
57 vergleichbare Lösung zu den Promille-Grenzwerten zu finden.

## **A-7NEU Erster Schritt zur Cannabis-Entkriminalisierung - Grenzwerte anpassen, statt Strafverfolgung fortzusetzen**

Gremium: LDV  
Beschlussdatum: 17.12.2022  
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Die aktuelle Prohibitionspolitik bei Cannabis ist nicht mehr zeitgemäß. Cannabis  
2 ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge. In Deutschland haben nach  
3 Hochrechnungen in den vergangenen 12 Monaten 4,5 Millionen Volljährige Cannabis  
4 konsumiert (ESA 2021). Dass die Bundesregierung die regulierte Freigabe  
5 voranbringt ist ein wichtiges Signal, auf dass wir GRÜNE seit langem  
6 hingearbeitet haben.

7 Etwa zwei Drittel der volljährigen Konsument\*innen praktiziert keinen riskanten  
8 Gebrauch von Cannabis. Die geltende Rechtslage führt bei ihnen in der Konsequenz  
9 zu einer unverhältnismäßigen Kriminalisierung. Damit geht eine enorme Belastung  
10 für die Sicherheits- und Justizbehörden einher. Wichtige Ressourcen, die für die  
11 Bekämpfung schwerer Straftaten notwendig sind, werden gebunden. Die Kosten  
12 hierfür tragen alle Steuerzahler\*innen.

13 Das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung zur Cannabis-Regulierung zielt darauf  
14 ab, die Produktion, die Lieferung und den Vertrieb von Genusscannabis innerhalb  
15 eines lizenzierten und staatlich kontrollierten Rahmens zuzulassen. Demnach soll  
16 zukünftig der Besitz von bis zu 30 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum straffrei  
17 sein.

18 Bis die Regulierung auf Bundesebene kommt, wird vermutlich noch etwas Zeit  
19 vergehen. Bis dahin geht die Kriminalisierung von Konsument\*innen unbeirrt  
20 weiter. Das können wir jedoch ändern. So heißt es in § 31a des  
21 Betäubungsmittelgesetzes (BtMG): Die "Staatsanwaltschaft kann von der Verfolgung  
22 absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches  
23 Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel  
24 lediglich zum Eigenverbrauch in **geringer Menge** anbaut, herstellt, einführt,  
25 ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt."

26 Was eine "geringe Menge" ist, bei der die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen  
27 eine\*n Drogenkonsument\*in einstellen sollte, liegt im Ermessen jeder einzelnen

28 Landesregierung beziehungsweise der jeweiligen Generalstaatsanwaltschaften. Seit  
29 2012 liegt die Grenze in Rheinland-Pfalz hierfür bei bis zu 10 Gramm Haschisch  
30 oder Marihuana (Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für  
31 Verbraucherschutz vom 20. Januar 2012 (4061 – 4 – 30)).

32 In RLP gibt es weiterhin Strafverfahren, auch bei geringen Mengen. Es gibt sogar  
33 Fälle, in denen Hausdurchsuchungen zum Auffinden einer geringen Menge führen und  
34 im Anschluss in einem Strafverfahren Strafen verurteilt werden.

35 Je näher wir an die Legalisierung des Verkaufs, Erwerbs und Konsum von Cannabis  
36 rücken, desto widersprüchlicher wird das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden  
37 und desto mehr führen die Ergebnisse der Strafverfolgung zu Ungerechtigkeiten.  
38 Denn was in nächster Zeit entkriminalisiert wird, wird derzeit noch mit hohem  
39 Verwaltungs- und gerichtlichem Aufwand verfolgt und bestraft.

40 Zwar sollen zukünftig Urteile und Verfolgungsmaßnahmen für die dann  
41 legalisierten Besitzmengen getilgt werden. Nichtsdestotrotz führt jedes  
42 Ermittlungs- und Strafverfahren, jede Verfahrenshandlung und jedes gesprochene  
43 Urteil zu einer erheblichen psychischen und kostenmäßigen Belastung der  
44 Verurteilten, die nicht durch Legalisierung "getilgt" werden kann.

45 Nach dem Bekanntwerden der Regulierungsvorhaben ist diese Grenze nicht mehr  
46 zeitgemäß. Konsument\*innen, Sicherheits- und Justizbehörden brauchen  
47 nachvollziehbare Leitlinien, welche die Zeit bis zur bundesweiten Regulierung  
48 überbrücken.

49 Daher fordern wir bereits jetzt, die deutliche Erweiterung der  
50 Entkriminalisierung dadurch, dass Verfahren, die eine Cannabismenge von **bis zu**  
51 **30 Gramm** betreffen, grundsätzlich eingestellt werden.

52 Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich für eine Anpassung  
53 des Verkehrsrechts einzusetzen und sich für eine Anhebung der THC-Grenzwerte im  
54 Straßenverkehr auszusprechen. Unter Drogeneinfluß sollte nicht aktiv am  
55 Straßenverkehr teilgenommen werden, daher sind Grenzwerte sinnvoll, jedoch ist  
56 der aktuelle Grenzwert faktisch nicht nachvollziehbar. Es gilt, eine  
57 vergleichbare Lösung zu den Promille-Grenzwerten zu finden.

## **A-8 Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung in der Biosphäre Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz**

Antragsteller\*in: Irmgard Münch-Weinmann (KV Speyer),  
Dieter Kurzmeier (KV Bad Dürkheim),  
Georg Sprung (KV Landau), Volker Ziesling  
(KV Speyer), Andrea Schranck (KV Bad  
Dürkheim), Waltraud Blarr (KV  
Neustadt/Wstr.), Walter Altvater (KV Rhein-  
Pfalz), Monika Maleri (KV Bad Dürkheim),  
Volker Weinmann (KV Speyer), Werner  
Schreiner (KV Südliche Weinstraße),  
Claudia Laux (KV Ahrweiler), Tim Ott (KV  
Mainz);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

#### **1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen im Biosphärenreservat**

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer\*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%).

#### **2. Antrag**

##### **2.1 Ausgangssituation für den Antrag**

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der "Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biosphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise" <https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision> diesen Antrag erarbeitet und in der LAG Ökologie vorgestellt.

##### **2.2 Umfang**



15 Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes, ebenso soll er für  
16 Kommunen und Privatwaldbesitzer\*innen als Empfehlung gelten und für diese mit  
17 finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

### 18 **3. Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Pfälzerwald**

19 Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden  
20 nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen,  
21 seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der  
22 UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige  
23 Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der  
24 Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch  
25 <https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/> und  
26 <https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/>]

27 Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des  
28 Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt  
29 <https://www.pfaelzerwald.de/projekte/>.

30 Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch  
31 Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch  
32 Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt  
33 der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- 34 • Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO  
35 anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige  
36 Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“ (MAB).
- 37 • Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem  
38 NATURPARK NORDVOGEESEN, als einziges grenzüberschreitendes  
39 BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.

40 Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der  
41 Zukunftschancen. bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen  
42 Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz  
43 der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung  
44 getragen.

45 Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- 46 • das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein  
47 Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten
- 48 • wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das

49 Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.

- 50 • mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und  
51 Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf.  
52 verbessert werden kann.

53 Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

### 54 **3.1. Kernzonen**

55 Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter  
56 Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen  
57 bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung  
58 durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder  
59 Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine  
60 ergebnisoffene Entwicklung.

61 Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im  
62 Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

### 63 **3.2. Pflegezonen**

64 Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende  
65 Wirtschaftsweisen.

66 Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und Vernetzung der Kernzonen  
67 und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Landschaft, ihrer  
68 Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des typischen Charakters der  
69 Kulturlandschaft.

70 Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der  
71 Gesamtfläche.

### 72 **3.3 Entwicklungszonen**

73 Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen.

74 Hier gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 21 mit  
75 Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und  
76 Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur  
77 touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in  
78 der Stille bestimmt (Stillebereiche).

79 Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche Im Biosphärenreservat  
80 Pfälzerwald.

#### 81 **4. Die Bedeutung des Waldes für das Klima**

82 Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO<sub>2</sub>, erzeugt 5,4  
83 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18  
84 Milliarden m<sup>3</sup> gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

#### 85 **5. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen**

86 Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftstraum,  
87 sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung  
88 mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine  
89 Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

#### 90 **6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur und Ökosysteme**

91 Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-  
92 Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert  
93 deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

#### 94 **7. Aktuelle Herausforderungen der Klimakrise**

95 Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der  
96 Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen,  
97 jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere  
98 Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle,  
99 Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse  
100 hervorgerufen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw.  
101 Befall von Schadinsekten und -pilzen.

102 Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte  
103 Immissionen, sowie durch intensive, insbesondere maschinelle Holzerntemaßnahmen  
104 in häufigen Intervallen, welche das Öffnen des Kronendaches mit nachfolgenden  
105 Hitze-, Trocken- und Windwurfschäden zur Folge haben. Bei größeren  
106 Störungsflächen führt eine maschinelle, flächige Räumung neben einer  
107 Bodenverdichtung auch zu einer Zerstörung des Kapillarsystems und der  
108 Bodenlebewesen, sowie zusätzlich zur Freisetzung von großen Mengen an CO<sub>2</sub>.

109 Von zentraler Bedeutung ist bei Wiederbewaldung und Waldumbau daher das Wissen  
110 um ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer  
111 ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

112 **8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald**

113 Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus im der aktuellen  
114 Klimakrise anpassen und einen Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel  
115 der Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen-  
116 Katalog soll der Realisierung dieses Zieles dienen:

- 117 • Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
- 118 • Orientierung an unbeeinflusst ablaufenden, natürlichen Prozessen
- 119 • Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit,  
120 auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch  
121 nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen zur  
122 Reduktion der Vulnerabilität des Waldes
- 123 • Zertifizierung der gesamten Staatswaldfläche nach Naturland-Richtlinien  
124 zur ökosystemischen Waldbehandlung
- 125 • Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln mit einem Anteil von mindestens 5  
126 % der Waldfläche (ohne die Kernzonenfläche)
- 127 • Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche  
128 grundsätzlich auf die vollständige Einbeziehung der natürlichen  
129 Vegetationsentwicklung stützen.
- 130 • Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich  
131 aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht  
132 verhindernde Begleitvegetation.
- 133 • Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind  
134 möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw.  
135 kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das  
136 Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen.  
137 Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und  
138 unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser.
- 139 • Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt  
140 langfristig insgesamt 10 % des Holzvorrates
- 141 • Alle Maßnahmen sind zu unterlassen, die
  - 142 ◦ kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung

- 143 des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der  
144 Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und  
145 bzw. oder
- 146 ◦ eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine  
147 Kohlenstoff-Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das  
148 Kapillargefüge beschädigen, Schwermetalle freisetzen,  
149 Bodenversauerung fördern, etc.
- 150 • Die Holzvorräte sind zur Wertschöpfung und CO<sub>2</sub>- Speicherung zu erhöhen
  - 151 • Schutz alter Buchenbestände, die älter als 150 Jahre sind
  - 152 • Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen  
153 (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren
  - 154 • Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen
  - 155 • Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells  
156 der Ökosystemleistung des Waldes und der Naturland-Richtlinien
  - 157 • Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und  
158 Bürger:innen
  - 159 • Berücksichtigung der Managementpläne für FFH-Gebiete bei der Erstellung  
160 der forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und jährlichen  
161 Wirtschaftspläne oder
  - 162 • FFH-Verträglichkeitsprüfung im Wald, sofern eine erhebliche  
163 Beeinträchtigung bei forstlichen Maßnahmen zu erwarten ist (§ 34  
164 Bundesnaturschutzgesetz) durch eine unabhängige ggf. externe  
165 Prüfungskommission bspw. bei der Naturschutzbehörde (nach entsprechender  
166 personeller Verstärkung) unter Beteiligung der Umweltverbände.

## 167 **9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)**

168 Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum  
169 Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw.  
170 bereits in folgenden Papieren gefordert:

### 171 **9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald**

- 172 • UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung  
173 des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-

174 Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)]. [<https://ratsinfo.bv->  
175 pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737]

- 176 • Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm  
177 des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des  
178 grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die  
179 Jahre 2019 bis 2028. [<https://ratsinfo.bv->  
180 pfalz.de/bi/\_\_\_tmp/tmp/4508103699  
181 9551296/999551296/00069412/12-  
182 Anlagen/01/Handlungsprogramm\_3Fortschreibung.pdf]
- 183 • Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher  
184 Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-  
185 Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [<https://landes>  
186 recht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRahmen]

## 187 9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- 188 • Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015.  
189 [<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/>  
190 document/jlr-NatSchGRP2015rahmen]
- 191 • SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie  
192 Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Koalition des Aufbruchs und der  
193 Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026.  
194 [<https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf->  
195 Dateien/Staatskanzlei/rlp\_Koalitions  
196 vertrag2021-2026.pdf]
- 197 • MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN  
198 RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren.  
199 Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015.  
200 [[https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische\\_Viel-](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Viel-)  
201 falt/Die\_Vielfalt\_der\_Natur\_bewahren\_Monitor\_02122015.pdf]

## 203 9.3 Bundesebene

- 204 • Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -  
205 BNatSchG) vom 29.07.2009 [<https://www.gesetze-im->  
206 internet.de/bnatschg\_2009/]
- 207 • Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
208 und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis  
209 für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 –

210 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS  
211 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [[https://cms.gruene.de/  
212 uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf)]

213 • Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
214 (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt  
215 Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [[https://www.bmu.de/file  
216 admin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/nationa  
217 le\\_strategie\\_biologische\\_vielfalt\\_2015\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf)]

218 • Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der  
219 Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen  
220 Vielfalt. [[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_  
221 BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht\\_2021\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf)]

222 • Naturland - **Verband für ökologischen Landbau e. V.** (Hrsg.). NATURLAND  
223 RICHTLINIE ÖKOLOGISCHE WALDNUTZUNG. Stand 05/2014.  
224 [[https://www.naturland.de/images/01\\_naturland/documents/  
225 Naturland-Richtlinien\\_Waldnutzung.pdf](https://www.naturland.de/images/01_naturland/documents/Naturland-Richtlinien_Waldnutzung.pdf)]

#### 226 9.4 EU-Ebene

227 • Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS  
228 EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND  
229 SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie  
230 für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020. [[https://eur-  
231 lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a  
232 1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)]

233 • EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission:  
234 Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II.  
235 [[https://ec.europa.eu/environment/nature/natura  
236 2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-  
237 Annexes\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)]

238 auf der Grundlage der

- 239 ◦ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der  
240 natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.  
241 [Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie]. [[https://eur-  
242 lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007  
243 010-  
244 1:DE:PDF](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF)] und
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom

245 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.  
246 [Vogelschutzrichtlinie]. [[https://eur-lex.europa.eu/legal-](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE)  
247 [content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE)]  
248

249 sowie

- 250 ◦ Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage  
251 gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der  
252 umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH.  
253 [[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6263](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263)]
- 254 ◦ Urteil des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichtes Bautzen vom  
255 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf  
256 vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“.  
257 [<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf>]
- 258 • Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch  
259 einen Extra-Planeten für Wald?‘ [[https://martin-](https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html)  
260 [haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-](https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html)  
261 [noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html](https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html)]

## 262 9.5 UN-Ebene

- 263 • United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt /  
264 CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992.  
265 [<https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>]
- 266 • United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN  
267 ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).  
268 [[https://unfccc.int/](https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf)  
269 [resource/docs/convkp/convger.pdf](https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf)]

## 270 ANHANG:

## 271 10. Weitere Quellen als Orientierungsmaßstab

- 272 • Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.): Wälder im Klimawandel: Steigerung  
273 von Anpassungsfähigkeit und Resilienz durch mehr Vielfalt und  
274 Heterogenität. Ein Positionspapier des BfN Bundesamt für Naturschutz. Bonn  
275 - Bad Godesberg 2020. 2. korrigierte Version
- 276 • Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
277 Verbraucher-schutz (BMUV) (Hrsg.): Bundesumweltministerium unterstützt  
278 neue UN-Dekade zur Wiederherstellung von Ökosystemen. Natürliche  
279 Lebensräume sollen besser geschützt werden. Naturschutz / UN / Ökosysteme.



- 280           Pressemeldung. Berlin 07.01.2021
- 281           • Eder, Katrin; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität  
282           (MKUEM) (Hrsg.): Eder: „Pferde können wichtigen Beitrag zum Bodenschutz  
283           leisten. Umwelt-ministerin diskutiert mit Spitzenvertreterinnen und -  
284           vertretern aus Forst, Unternehmen, Naturschutz und Verwaltung über  
285           bodenschonende Holzernte. Waldbewirtschaftung. Pressemeldung. Mainz  
286           03.02.2022
- 287           • Europäische Kommission (Hrsg.): Pressemitteilung. Naturschutz: Kommission  
288           beschließt, DEUTSCHLAND vor dem Europäischen Gerichtshof wegen  
289           mangelhafter Umsetzung der Habitat-Richtlinie zu verklagen. Brüssel  
290           18.02.2021
- 291           • Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.): RUNDBRIEF III-2021. Übernutzte  
292           Wälder - Unser widersprüchliches Verhältnis zum Wald. Berlin 14.12.2021
- 293           • Luick, Rainer et al.: Urwälder, Natur- und Wirtschaftswälder im Kontext  
294           von Biodiversitäts- und Klimaschutz. Teil 1: Funktionen für die  
295           biologische Vielfalt und als Kohlen-stoffsenke und -speicher in Verlag  
296           Eugen Ulmer (Hrsg.): Naturschutz und Landschaftsplanung. Zeitschrift für  
297           angewandte Ökologie. Band 53. Heft 12. Dezember 2021
- 298           • Naturschutz Initiative e. V. (NI), Universität Koblenz-Landau, Hochschule  
299           für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hrsg.): Ökologische Waldwende  
300           Jetzt!. Keine naturwidrigen Aufräum- und Aufforstungsprogramme! Keine  
301           neuen Monokulturen im Wald!. 16.11.2021 in Weber, Karl-Friedrich:  
302           Waldbrief Nr. 52. Wie konnte das geschehen? - Wer trägt die  
303           Verantwortung?. Königsutter am Elm 20.11.2021
- 304           • Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
305           (UNESCO), Das deutsche MAB-Nationalkomitee Programm „Der Mensch und die  
306           Biosphäre (MAB)“ (Hrsg.): Positionspapier des deutschen MAB-  
307           Nationalkomitees zur Zonierung in UNESCO-Biosphärenreservaten in  
308           Deutschland. Bonn 19.04.2021
- 309           • Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim Bundesministerium für  
310           Ernährung und Land-wirtschaft (WBW) (Hrsg.): Die Anpassung von Wäldern und  
311           Waldwirtschaft an den Klimawandel. Gutachten des Wissenschaftlichen  
312           Beirates für Waldpolitik. Berlin 03.11.2021

## **A-8NEU Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung in der Biosphäre Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz**

Antragsteller\*in: Irmgard Münch-Weinmann (KV Speyer),  
Dieter Kurzmeier (KV Bad Dürkheim),  
Georg Sprung (KV Landau), Volker Ziesling  
(KV Speyer), Andrea Schranck (KV Bad  
Dürkheim), Waltraud Blarr (KV  
Neustadt/Wstr.), Walter Altvater (KV Rhein-  
Pfalz), Monika Maleri (KV Bad Dürkheim),  
Volker Weinmann (KV Speyer), Werner  
Schreiner (KV Südliche Weinstraße), Tim  
Ott (KV Mainz);  
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

#### **1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen im Biosphärenreservat**

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer\*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%).

#### **2. Antrag**

##### **2.1 Ausgangssituation für den Antrag**

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der "Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biosphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise" [siehe <https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision>] diesen Antrag erarbeitet und in der LAG Ökologie vorgestellt.

##### **2.2 Umfang**

Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes, ebenso soll er für

15 Kommunen und Privatwaldbesitzer\*innen als Empfehlung gelten und für diese mit  
16 finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

### 17 **3. Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Pfälzerwald**

18 Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden  
19 nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen,  
20 seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der  
21 UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige  
22 Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der  
23 Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch  
24 <https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/> und  
25 <https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/>]

26 Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des  
27 Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt [siehe  
28 <https://www.pfaelzerwald.de/projekte/>].

29 Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch  
30 Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch  
31 Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt  
32 der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- 33 • Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO  
34 anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige  
35 Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“ (MAB).
  
- 36 • Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem  
37 NATURPARK NORDVOGEESEN, als einziges grenzüberschreitendes  
38 BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.
  
- 39 • Im Jahr 2021 erfolgte die alle 10 Jahre fällige Evaluierung des  
40 Biosphärenreservates. Das deutsche MAB-Nationalkomitee lobte die großen  
41 Fortschritte sowie die Umsetzung früherer Empfehlungen und Forderungen und  
42 der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-MAB-Programms hat den  
43 Bericht positiv beschieden. Die Übergabe der Urkunde steht noch aus.

44 Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der  
45 Zukunftschancen bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen  
46 Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz  
47 der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung

48 getragen.

49 Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- 50 • das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein  
51 Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten
  
- 52 • wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das  
53 Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.
  
- 54 • mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und  
55 Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf.  
56 verbessert werden kann.

57 Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

### 58 **3.1 Kernzonen**

59 Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter  
60 Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen  
61 bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung  
62 durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder  
63 Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine  
64 ergebnisoffene Entwicklung.

65 Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im  
66 Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

### 67 **3.2 Pflegezonen**

68 Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende  
69 Wirtschaftsweisen. Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und  
70 Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung  
71 der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des  
72 typischen Charakters der Kulturlandschaft. Bei der Waldbewirtschaftung stehen  
73 hier die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes besonders im Fokus, was  
74 sich auch durch den Schutzstatus als FFH-Gebiet in besonderer Weise ausdrückt.

75 Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der  
76 Gesamtfläche.

### 77 3.3 Entwicklungszonen

78 Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen. Hier  
79 gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 2030 mit  
80 Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und  
81 Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur  
82 touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in  
83 der Stille bestimmt (Stillebereiche). Bei der Waldbehandlung stehen hier die  
84 Anforderungen der nachhaltigen Wirtschaftsweise im Vordergrund, was besondere  
85 Anforderungen für die Nutzung und Verwertung des Rohstoffes Holz bedeutet.

86 Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche im Biosphärenreservat  
87 Pfälzerwald.

### 88 **4. Die Bedeutung des Waldes für das Klima**

89 Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO<sub>2</sub>, erzeugt 5,4  
90 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18  
91 Milliarden m<sup>3</sup> gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

92 Für die Klimaschutzfunktion des Waldes ist entscheidend, dass die Wälder vital  
93 sind, die Bäume durch Fotosynthese möglichst viel CO<sub>2</sub> einlagern und das im Holz  
94 eingelagerte CO<sub>2</sub> möglichst lang in Bäumen und Holzprodukten gespeichert wird.

### 95 **5. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen**

96 Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum,  
97 sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung  
98 mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine  
99 Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

### 100 **6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur und Ökosysteme**

101 Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-  
102 Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert  
103 deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

### 104 **7. Aktuelle Herausforderungen der Klimakrise**

105 Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der  
106 Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen,  
107 jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere  
108 Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle,

109 Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse  
110 hervorgerufen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw.  
111 Befall von Schadinsekten und -pilzen.

112 Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte  
113 Immissionen.

114 Von zentraler Bedeutung bei Wiederbewaldung und Waldumbau ist das Wissen um  
115 ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer  
116 ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

117 Daher haben Naturverjüngung von Waldbeständen und das ergänzende Einbringen von  
118 heimischen Mischbaumarten zur Erhöhung der Baumartendiversität und damit auch  
119 der Resilienz gegenüber weiter verschärfte Stresssituation infolge der  
120 Klimakrise höchste Priorität.

## 121 **8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im BiosphärenreservatPfälzerwald**

122 Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus und durch  
123 unterstützendes Waldmanagement in der aktuellen Klimakrise anpassen und einen  
124 Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel der Waldbehandlung im  
125 Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen- Katalog soll der  
126 Realisierung dieses Zieles dienen:

- 127 • Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
  
- 128 • Orientierung an natürlichen Prozessen
  
- 129 • Vermeidung des spontanen Entstehens reiner Nadelholzbestände aus  
130 Naturverjüngung
  
- 131 • wissenschaftliches Monitoring der natürlichen Wiederbewaldung von  
132 Kalamitätsflächen im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“
  
- 133 • Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit,  
134 auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch  
135 nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen

- 136 • Reduktion der Vulnerabilität des Waldes
  
- 137 • Zertifizierung der gesamten Staatswaldfläche nach FSC- und Naturland-  
138 Richtlinien\* zur ökosystemischen Waldbehandlung
  
- 139 • Für kommunale Waldflächen wird ebenfalls eine Waldbehandlung nach FSC oder  
140 Naturland-Richtlinien empfohlen.
  
- 141 • Fortsetzung des „Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und  
142 Totholz der Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (BAT-Konzept) und Ausdehnung  
143 auf den gesamten Kommunalwald
  
- 144 • Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln mit einem Anteil von mindestens 5  
145 % der Waldfläche ohne die Kernzonenfläche, da dies eine Empfehlung des  
146 MAB-Komitees von 2021 ist
  
- 147 • Aufrechterhaltung des Bucheneinschlagsmoratorium, solange bei der Nutzung  
148 der Rotbuchen die Gefahr infolge der Klimaveränderungen die Stabilität von  
149 Waldbeständen durch die Veränderung des Waldinnenklimas droht
  
- 150 • Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche  
151 grundsätzlich auf die möglichst vollständige Einbeziehung der natürlichen  
152 Vegetationsentwicklung heimischer und standortgerechter Baumarten stützen.
  
- 153 • Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich  
154 aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht  
155 verhindernde Begleitvegetation.
  
- 156 • Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind  
157 möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw.  
158 kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das  
159 Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen.  
160 Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und  
161 unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser. Zur  
162 wissenschaftlichen Begleitung der Wasserrückhaltung dient das neue  
163 Forschungsprogramm „Klimawald 2100“.

- 164 • Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt  
165 langfristig insgesamt 10 % des Holzvorrates
  
- 166 • Fortsetzung der naturnahen Waldbehandlung bei der alle Maßnahmen  
167 unterlassen werden, die
  
- 168 • kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung  
169 des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der  
170 Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und  
171 bzw. oder
  
- 172 • eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine Kohlenstoff-  
173 Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das Kapillargefüge  
174 beschädigen, Schwermetalle freisetzen, Bodenversauerung fördern, etc.
  
- 175 • Verbesserung der Wertschöpfung und CO<sub>2</sub>- Speicherung zu erhöhen durch  
176 Erhöhung der Holzvorräte im Wald und Nutzung des Rohstoffes Holz in  
177 langlebigen Produkten, vornehmlich dem Holzbau.
  
- 178 • Förderung innovativer Holzbauprojekte, wie beispielsweise die Forschung  
179 und Umsetzung architektonischer und konstruktiver Holzbauten in  
180 effizienter, konsistenter und suffizienter Bauweise durch das t-lab am  
181 Fachbereich Architektur der Technischen Universität Kaiserslautern. Dabei  
182 sind insbesondere Ansätze der stofflichen Laubholznutzung zu prüfen und  
183 fortzuentwickeln.
  
- 184 • Schutz alter Buchenbestände, die älter als 120 Jahre sind
  
- 185 • Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen  
186 (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren
  
- 187 • Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen
  
- 188 • Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells  
189 der Ökosystemleistung des Waldes und der FSC- bzw. Naturland-Richtlinien



- 190 • Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und  
191 Bürger:innen
- 192 • Fertigstellung des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet „BSR  
193 Pfälzerwald“ mit ambitionierter Zielsetzung, den Anteil naturnaher  
194 Waldbestände weiter zu erhöhen unter Beteiligung der Naturschutzverbände  
195 und der Waldbesitzenden. Den veränderten Klimabedingungen, den daraus  
196 resultierenden Stressfaktoren auf den Lebensraumtyp Buchenwald und der  
197 Unsicherheit wie sich die potentiell natürliche Vegetation in Zukunft  
198 verändern wird, ist dabei Rechnung zu tragen mit Berücksichtigung der  
199 Managementpläne.
- 200 • wissenschaftliche Untersuchungen zu einer möglichen Veränderung der  
201 natürlichen Standorte der Buchenwaldökosysteme und dem Einfluss der  
202 Bewirtschaftung auf die Buche im Zuge des neuen Forschungsprogramms  
203 „Klimawald 2100“.
- 204 • Berücksichtigung des FFH-Bewirtschaftungsplan bei der Erstellung der  
205 forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und jährlichen  
206 Wirtschaftspläne als Grundlage für eine Natura 2000-konforme  
207 Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung zusätzlicher FFH-  
208 Verträglichkeitsprüfungen im Wald
- 209 • Unterstützung der Naturverjüngung und artenreicher Wälder durch ein  
210 effizientes Jagdmanagement

211

---

212 \* >>Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige  
213 Organisation, die sich weltweit für eine ökologische und sozial verantwortliche  
214 Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt und dafür internationale und nationale  
215 Standards erarbeitet. Im Rahmen einer FSC-Gruppenzertifizierung, unter  
216 Organisation der Naturland Fachabteilung Wald und Holz, verpflichten sich die  
217 teilnehmenden Naturland Waldbetriebe als Zertifikathalter zur Einhaltung des  
218 FSC-Standards.<<

219 Quelle: <https://www.naturland.de/de/naturland/wofuer-wir-stehen/oeko-wald.html>

220 **9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)**

221 Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum  
222 Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw.  
223 bereits in folgenden Papieren gefordert:

### 224 9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald

- 225 • UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung  
226 des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-  
227 Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)]. [[https://ratsinfo.bv-  
228 pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737](https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737)]
  
- 229 • Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm  
230 des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des  
231 grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die  
232 Jahre 2019 bis 2028. [[https://ratsinfo.bv-  
233 pfalz.de/bi/\\_\\_\\_tmp/tmp/4508103699  
234 9551296/999551296/00069412/12-  
235 Anlagen/01/Handlungsprogramm\\_3Fortschreibung.pdf](https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/___tmp/tmp/45081036999551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm_3Fortschreibung.pdf)]
  
- 236 • Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher  
237 Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-  
238 Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [[https://landes  
239 recht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRPrahmen](https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPf%C3%A4lzerwaldVRPrahmen)]

### 240 9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- 241 • Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015.  
242 [[https://landesrecht.rlp.de/bsrp/  
243 document/jlr-NatSchGRP2015rahmen](https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015rahmen)]
  
- 244 • SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie  
245 Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Koalition des Aufbruchs und der  
246 Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026.  
247 [[https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-  
248 Dateien/Staatskanzlei/rlp\\_Koalitions  
249 vertrag2021-2026.pdf](https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf)]
  
- 250 • MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN  
251 RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren.

252 Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015.  
253 [[https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische\\_Vielfalt/Die\\_Vielfalt\\_der\\_Natur\\_bewahren\\_Monitor\\_02122015.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/Die_Vielfalt_der_Natur_bewahren_Monitor_02122015.pdf)]  
254

### 255 9.3 Bundesebene

- 256 • Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -  
257 BNatSchG) vom 29.07.2009 [[https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg\\_2009/](https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/)]  
258
  
- 259 • Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
260 und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis  
261 für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 –  
262 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS  
263 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [<https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf>]  
264
  
- 265 • Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
266 (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt  
267 Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/nationale\\_strategie\\_biologische\\_vielfalt\\_2015\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf)]  
268  
269
  
- 270 • Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der  
271 Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen  
272 Vielfalt. [[https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht\\_2021\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf)]  
273
  
- 274 • Naturland - **Verband für ökologischen Landbau e. V.** (Hrsg.). NATURLAND  
275 RICHTLINIE ÖKOLOGISCHE WALDNUTZUNG. Stand 05/2014.  
276 [[https://www.naturland.de/images/01\\_naturland/documents/Naturland-Richtlinien\\_Waldnutzung.pdf](https://www.naturland.de/images/01_naturland/documents/Naturland-Richtlinien_Waldnutzung.pdf)]  
277

### 278 9.4 EU-Ebene

- 279 • Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS  
280 EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND  
281 SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie

282 für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020. [[https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF)]

- 285 • EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission:  
286 Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II.  
287 [[https://ec.europa.eu/environment/nature/natura](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)  
288 [2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)  
289 [Annexes\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)]

290 auf der Grundlage der

- 291 ◦ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der  
292 natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.  
293 [Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie]. [[https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF)  
294 [1:DE:PDF](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF)] und  
295
- 296 ◦ RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom  
297 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.  
298 [Vogelschutzrichtlinie]. [[https://eur-lex.europa.eu/legal-](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE)  
299 [content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE)]

300 sowie

- 301 ◦ Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage  
302 gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der  
303 umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH.  
304 [[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_6263](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263)]
- 305 ◦ Urteil des Sächsischen Obergerichtes Bautzen vom  
306 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf  
307 vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“.  
308 [<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf>]
- 309 • Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch  
310 einen Extra-Planeten für Wald?‘ [[https://martin-](https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html)  
311 [haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-](https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html)  
312 [noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html](https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html)]

313 **9.5 UN-Ebene**

314 • United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt /  
315 CONVENTIONON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992.  
316 [<https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>]

317 • United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN  
318 ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).  
319 [[https://unfccc.int/  
320 resource/docs/convkp/convger.pdf](https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf)]

## **A-9 Den Aufbau von kommunalen Partnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und der Ukraine unterstützen – für zivilgesellschaftliche Unterstützung und Verständigung**

Antragsteller\*in: Julian Joswig (KV Rhein- Hunsrück), Katharina Binz (KV Mainz), Christopher Bündgen (KV Koblenz), Fabian Ehmann (KV Mainz), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Janosch Littig (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Lea Siegfried (KV Kaiserslautern), Christian Viering (KV Mainz), Jonas Volkmann (KV Landau);

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bringt seit Ende  
2 Februar ein Unmaß an Zerstörung, Leid und Trauer mit sich. Während sich die  
3 bundespolitischen Debatten vor allem mit der finanziellen, humanitären und  
4 militärischen Unterstützung Deutschlands und der EU beschäftigen, wird vor Ort  
5 in Rheinland-Pfalz und in den Kommunen voller Engagement an der Unterbringung  
6 und Versorgung von geflüchteten Menschen gearbeitet. Auch lange nach dem Ende  
7 des Krieges werden die Folgen der Zerstörung eine immense Herausforderung  
8 bleiben und die internationale Wertegemeinschaft vor die Frage stellen, auf  
9 welche Weise man den Wiederaufbau unterstützen und eine erfolgreiche Zukunft der  
10 Ukraine sichern kann.

11 Neben den diplomatischen Beziehungen der Bundesregierung gibt es auch auf den  
12 anderen föderalen Ebenen seit Jahrzehnten erfolgreiche Partnerschaften –  
13 zwischen einzelnen Städten, Gemeinden, Landkreisen und auch dem Land Rheinland-  
14 Pfalz, wie etwa die Graswurzelpartnerschaft mit Ruanda, die dieses Jahr ihren  
15 40. Geburtstag feiert, oder das 4er-Netzwerk mit Burgund-Franche-Comté in  
16 Frankreich, der Woiwodschaft Oppeln in Polen sowie Mittelböhmen in Tschechien.  
17 Im Hinblick auf den notwendigen Wiederaufbau und eine europäische Integration  
18 der Ukraine werden Gemeindepartnerschaften einen innovativen und nachhaltigen  
19 Beitrag leisten sowie zur kommunalen Verständigung und Unterstützung beitragen.

20 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der ukrainische Staatschef Wolodymyr  
21 Selenskyj haben bei ihrem Treffen Ende Oktober in Kyjiw die Bildung von  
22 Gemeindepartnerschaften als zukünftiges Zentrum der bilateralen Zusammenarbeit  
23 zwischen den Ländern beschrieben. Die rheinland-pfälzischen Kommunen zeichnen  
24 sich durch jahrzehntelange und lebhaftige Partnerschaften auf der ganzen Welt,  
25 insbesondere aber mit vielen europäischen Kommunen aus. Bisher gibt es jedoch  
26 nur wenige Kommunen im Land mit ukrainischen Partnergemeinden, die Anzahl sollte  
27 zukünftig steigen.

28 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz unterstützen den Ansatz kommunaler  
29 Diplomatie aus vollster Überzeugung und befürworten die Bildung neuer  
30 Gemeindepartnerschaften vor Ort, insbesondere mit ukrainischen Kommunen, um den  
31 direkten Austausch der Zivilbevölkerung zu fördern und Menschen auf kultureller  
32 Ebene zu verbinden. So können rheinland-pfälzische Kommunen einen Beitrag zum  
33 Wiederaufbau, der europäischen Integration sowie einer zukünftigen Partnerschaft  
34 mit der Ukraine leisten. Ein gegenseitiges Kennenlernen und offener Dialog sind  
35 Grundpfeiler für ein friedvolles, internationales Miteinander.

## **Begründung**

Die Idee von Städte- und Gemeindepartnerschaften, wie wir sie heute kennen, entstand im Nachgang des Zweiten Weltkrieges. Um Völkerverständigung „von unten“ zu ermöglichen und die tiefen Gräben durch zwei verheerende Weltkriege innerhalb Europas zu überwinden, wurden ausgehend von der britischen Besatzung freundschaftliche Beziehungen zwischen deutschen und britischen Städten aufgenommen.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation in der Ukraine sind kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen dringend notwendig, aber auch mittel- bis langfristig bedarf es einer Beihilfe und dabei insbesondere zivilgesellschaftlicher Ansätze, um die Ukraine auf ihrem langen Weg des Wiederaufbaus (der weit über Infrastrukturmaßnahmen hinausgeht) und der europäischen Integration zu unterstützen. Kommunale Partnerschaften sind ein wichtiger und innovativer Ansatz, um das gegenseitige Kennenlernen sowie den kulturellen und gesellschaftlichen Austausch zu fördern und gemeinsame Projekte auf Augenhöhe zu initiieren.

Rheinland-Pfalz liegt im Herzen Europas und die Menschen im Land tragen Europa im Herzen. Zukünftige Gemeindepartnerschaften des Landes werden einen wichtigen Beitrag leisten, um als Teil der europäischen Wertegemeinschaft die Ukraine auf ihrem langen Weg des Wiederaufbaus und der Souveränität als demokratisches, europäisches Land zu begleiten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um die Bildung solcher Partnerschaften aktiv anzugehen und als Landesregierung das Fundament hierfür zu bilden. Hierfür sollten wir als GRÜNER Landesverband werben und ein Plädoyer für den Ansatz der kommunalen Diplomatie halten.

## **A-9NEU Den Aufbau von kommunalen Partnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und der Ukraine unterstützen – für zivilgesellschaftliche Unterstützung und Verständigung**

Gremium: Landesdelegiertenversammlung  
Beschlussdatum: 17.12.2022  
Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

### **Antragstext**

1 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bringt seit Ende  
2 Februar ein Unmaß an Zerstörung, Leid und Trauer mit sich. Während sich die  
3 bundespolitischen Debatten vor allem mit der finanziellen, humanitären und  
4 militärischen Unterstützung Deutschlands und der EU beschäftigen, wird vor Ort  
5 in Rheinland-Pfalz und in den Kommunen voller Engagement an der Unterbringung  
6 und Versorgung von geflüchteten Menschen gearbeitet. Auch lange nach dem Ende  
7 des Krieges werden die Folgen der Zerstörung eine immense Herausforderung  
8 bleiben und die internationale Wertegemeinschaft vor die Frage stellen, auf  
9 welche Weise man den Wiederaufbau unterstützen und eine erfolgreiche Zukunft der  
10 Ukraine sichern kann.

11 Neben den diplomatischen Beziehungen der Bundesregierung gibt es auch auf den  
12 anderen föderalen Ebenen seit Jahrzehnten erfolgreiche Partnerschaften –  
13 zwischen einzelnen Städten, Gemeinden, Landkreisen und auch dem Land Rheinland-  
14 Pfalz, wie etwa die Graswurzelpartnerschaft mit Ruanda, die dieses Jahr ihren  
15 40. Geburtstag feiert, oder das 4er-Netzwerk mit Burgund-Franche-Comté in  
16 Frankreich, der Woiwodschaft Oppeln in Polen sowie Mittelböhmen in Tschechien.  
17 Im Hinblick auf den notwendigen Wiederaufbau und eine europäische Integration  
18 der Ukraine werden Gemeindepartnerschaften einen innovativen und nachhaltigen  
19 Beitrag leisten sowie zur kommunalen Verständigung und Unterstützung beitragen.

20 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und der ukrainische Staatschef Wolodymyr  
21 Selenskyj haben bei ihrem Treffen Ende Oktober in Kyjiw die Bildung von  
22 Gemeindepartnerschaften als zukünftiges Zentrum der bilateralen Zusammenarbeit  
23 zwischen den Ländern beschrieben. Die rheinland-pfälzischen Kommunen zeichnen  
24 sich durch jahrzehntelange und lebhaftige Partnerschaften auf der ganzen Welt,  
25 insbesondere aber mit vielen europäischen Kommunen aus. Bisher gibt es jedoch  
26 nur zwei Kommunen im Land mit ukrainischen Partnergemeinden, die Anzahl sollte  
27 zukünftig steigen. Passend dazu hat sich der rheinland-pfälzische Landtag in  
28 seiner Sitzung am 24. November einstimmig dafür ausgesprochen, eine geeignete



29 Partnerregion in der Ukraine zu finden und eine Partnerschaft aufzubauen.

30 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz unterstützen den Ansatz kommunaler  
31 Diplomatie aus vollster Überzeugung und befürworten die Bildung neuer  
32 Gemeindepartnerschaften, insbesondere mit ukrainischen Kommunen, um den direkten  
33 Austausch der Zivilbevölkerung zu fördern und Menschen auf kultureller Ebene zu  
34 verbinden. Daher begrüßen wir den Beschluss des Landtags zur Identifikation  
35 einer ukrainischen Partnerregion ausdrücklich, auch um auf Basis dessen  
36 kommunale Partnerschaften in der zukünftigen Partnerregion aufzubauen. Hierzu  
37 möchten wir unsere kommunalen Mandatsträger\*innen in den Räten des Landes  
38 einladen, für solche Partnerschaften zu werben und den Aufbau zu unterstützen.  
39 So können rheinland-pfälzische Kommunen einen Beitrag zum Wiederaufbau, der  
40 europäischen Integration sowie einer zukünftigen Partnerschaft mit der Ukraine  
41 leisten. Ein gegenseitiges Kennenlernen und offener Dialog sind Grundpfeiler für  
42 ein friedvolles, internationales Miteinander.